

T-1 Ä-1 Antrag zur Tagesordnung

Antragsteller*in: Stephan Mertens, Claus-Jürgen Dietrich (KV Anhalt-Bitterfeld)

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung und Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 Die Multivisionsshow „Abenteuer Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“
- 2 soll am Ende des Parteitages gezeigt werden.

Begründung

Der Landesparteitag ist mit seiner schon eingeplanten Länge von 7 Stunden eine Herausforderung für alle Delegierten.

Politische Debatten und Abstimmungen erfordern Aufmerksamkeit und Konzentration über den gesamten Zeitraum. Das gilt umso mehr, da ganz am Ende sogar noch über Satzungsänderungen abgestimmt werden soll, die weitreichende Folgen für unseren Landesverband hätten.

Deswegen halten wir es für zweckmäßig, die politischen Anträge und Debatten in den Vordergrund zu stellen und zeitlich so zu organisieren, daß die Delegierten diesen mit möglichst wenig akkumulierter Erschöpfung folgen können.

Die Multivisionsshow „Abenteuer Grünes Band“ ist sehr sehenswert. Sie enthält allerdings kaum politische Informationen, die uns Bündnisgrüne noch für die eigene Meinungsbildung fehlen könnten (das ist bei der CDU sicher anders). Deshalb ist die Multivisionsshow eher geeignet als schöner, entspannender Ausklang eines langen Parteitages. Zumindest für die, die dann noch da sind.

T-1 Ä-2 Antrag zur Tagesordnung

Antragsteller*in: Christoph Kassner (KV Dessau-Roßlau)

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung und Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 Der TOP Debatte zum Dringlichkeitsantrag A-8 soll vor den TOP Grünes Band
- 2 gezogen werden.

WO Ä-1 Änderungsantrag zur Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 27.06.2019

Tagesordnungspunkt: 1. Eröffnung und Grußworte, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Im § 1 der „Wahlordnung Landesparteitage“ wird ein neuer Absatz (6a) eingefügt:
- 3 (6a) Im Falle von Nachwahlen für vakante Positionen im Landesvorstand kann auf
- 4 Beschluss des Landesparteitags von der Frist nach § 1 (6) abgewichen werden.

Begründung

Zum Zeitpunkt der Einladung zum Landesparteitag am 29.06.2019 war noch nicht bekannt, dass später ein Landesvorstandsmitglied zurücktreten wird. Somit konnte nicht zu Wahlen eingeladen werden. Es ist die Auffassung des Landesvorstandes, dass eine Nachwahl dennoch stattfinden kann.

Gleichwohl schlagen wir ein transparentes Verfahren vor. Eine Fristsetzung für die Einladung zu Wahlen findet sich nur in der Wahlordnung, diese kann aber zu Beginn eines jeden Landesparteitags geändert werden.

Daher schlagen wir genau dieses vor - die Aufnahme einer Ausnahmeregelung für den vorliegenden Fall - ein Rücktritt nach der Einladungsfrist. Sollte eine solche Ausnahme nicht aufgenommen werden, bliebe im konkreten Fall der leere Vorstandsplatz für ein Jahr bis zum nächsten regulären Landesparteitag unbesetzt, denn dieser ist erst für den Sommer 2020 geplant.

Beschluss

30. Jahrestag der Grenzöffnung: Ort der Erinnerung sichern, Grünes Band Sachsen-Anhalt als Nationales Naturmonument ausweisen

Gremium: LPT

Beschlussdatum: 29.06.2019

Tagesordnungspunkt: 2. GRÜNES BAND als Nationales Naturmonument ausweisen!

Antragstext

1 Die Geschichte Europas und Deutschlands ist über viele Perioden gezeichnet von
2 Krieg und Zerstörung, von Grenzen und Trennung. Für die Menschen sind das Zeiten
3 und Orte grauenvollen Leidens und schmerzhafter Erinnerns. Sie sind geprägt von
4 Diktatur, Krieg, Unterdrückung und menschlichem Leid.

5
6 Für die Natur bedeuten diese Orte heute paradoxerweise häufig Schutz – Schutz
7 vor Zerschneidung ihrer Lebensräume, vor Flächenversiegelung und vor intensiver
8 Landwirtschaft. So entwickelte sich der ehemalige Todesstreifen an der
9 innerdeutschen Grenze zur Lebenslinie „Grünes Band“, der frühere Eiserne Vorhang
10 zum europäischen Naturverbund wie auch die einstigen gigantischen
11 Befestigungsanlagen des Westwalls zum Rückzugsort für bedrohte Arten.

12
13 Entlang der früheren innerdeutschen Grenze hat sich über 40 Jahre hinweg von der
14 Ostsee über Elbe und Harz bis zu den Mittelgebirgen Nordbayerns ein 1393
15 Kilometer langes „Grünes Band“ wertvoller Biotope entwickelt, der längste Wald-
16 und Offenland-Biotopverbund Deutschlands.

17
18 Am Todesstreifen, wo das DDR-Unrechtsregime seine wahrscheinlich schlimmste
19 Seite zeigte, wurden hunderte Menschen erschossen oder durch Mienen oder durch
20 Selbstschussanlagen getötet. Für den Grenzabschnitt Sachsen-Anhalt wird von 75
21 Todesopfern zwischen 1949 und 1989 ausgegangen. Es ist paradox, dass es
22 seinerzeit ausgerechnet auf diesem tödlichen Grenzstreifen eine Atempause für
23 die Natur gab. Das Grüne Band ist deshalb zugleich Mahnmal des DDR-
24 Unrechtsregimes und ein einzigartiger Leuchtturm für einen zusammenhängenden
25 Lebensraum der Natur. Das „Grüne Band“ hat sich vom Symbol der Teilung, als
26 ehemaliger innerdeutscher Grenzstreifen, zum Symbol der Überwindung von Grenzen
27 entwickelt.

28 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es eine zentrale Verabredung der Koalition aus
29 CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Grüne Band im Bereich Sachsen-Anhalt als
30 Nationales Naturmonument zu schützen und als ökologischen und geschichtlichen
31 Lern- und Erfahrungsort zu gestalten. Wir stimmen mit der Landesregierung
32 (Beschluss vom 04.09.2018) überein, dass der gesetzliche Rahmen dazu anlässlich
33 des 30. Jubiläums der Friedlichen Revolution bis zur Wiederkehr des Tages der
34 Grenzöffnung dem 9. November 2019 geschaffen werden soll.

35 Das Vorhaben stützt sich auf das Instrument des Bundesnaturschutzgesetz, das in
36 § 24 Abs. 4 „Nationale Naturmonumente“ als rechtsverbindlich festgesetzte
37 Gebiete beschreibt, die wissenschaftliche, naturgeschichtliche,

38 kulturhistorischen oder landeskundliche Gründe sowie Seltenheit, Eigenart oder
39 Schönheit mit herausragender Bedeutung vereint. Dafür steht das Grüne Band
40 exemplarisch. Es hat eine Länge von 1.390 Kilometern. Auf Sachsen-Anhalt
41 entfallen 343 Kilometer, von denen bereits ca. 80% durch naturschutzrechtliche
42 Kategorien des Flächen- und Gebietsschutzes gesichert sind. Vorhandene Lücken
43 wollen wir schließen.

44 In das Naturmonument sollen die Flächen zwischen der eigentlichen Grenzlinie bis
45 einschließlich des Kolonnenweges und ausgewählte Standorte von Resten noch
46 vorhandenen Grenzanlagen einbezogen werden, soweit sie in einem funktionalen und
47 räumlich engen Zusammenhang mit dem Schutzgebiet stehen.

48 Die Verabredung der regierungstragenden Fraktionen ein „Gesetz zum Naturmonument
49 Grünes Band Sachsen-Anhalt - Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ gemeinsam in den
50 Landtag einzubringen, ist Ausdruck der übergreifenden Verantwortung, einen Ort
51 zu schützen und zu entwickeln, der es ermöglicht, geschichtliche Erfahrungen an
52 folgende Generationen zu vermitteln. Gleichzeitig wird damit auch die
53 Handlungsfähigkeit der Koalition unterstrichen.

54 Durch das Gesetz soll ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden, um das
55 Naturmonument in den beiden Handlungsfeldern Ökologie und Erinnerungskultur zu
56 gestalten. Dafür ist ein Gestaltungszeitraum erforderlich, in dem auf der
57 Grundlage des Landtagsbeschlusses (Drs. 6/2299 vom 11.07.2013) bestehende Lücke
58 durch Maßnahmen der Flurneuordnung und des Flächentausches zu schließen und im
59 Bereich der Erinnerungskultur ein Konzept erarbeitet und umgesetzt wird. Als
60 geeignetes Instrument der Ausgestaltung des Naturmonumentes sind jeweils Pflege-
61 , Entwicklungs- und Informationspläne zu nutzen.

62 Unverzichtbar ist es, die Menschen vor Ort und das Parlament aktiv in die
63 Gestaltung des Naturmonumentes einzubeziehen. Hierzu soll ein Fachbeirat
64 gebildet werden, in dem neben kommunalen Gebietskörperschaften, den Akteuren vor
65 Ort, die Opferverbände, Naturschutzverbände, Tourismusverbände und Kirchen
66 vertreten sind.

67 Da die Handlungsfelder Ökologie und Erinnerungskultur im Naturmonument Grünes
68 Band und die jeweiligen Träger zwei unterschiedlichen Ressorts der
69 Landesregierung zugeordnet sind, ist der Fachbeirat übergreifend vom
70 Ministerpräsidenten zu berufen. Die Einbeziehung der Landesbeauftragten für die
71 Opfer der SED-Diktatur ist unverzichtbar.

72 Im Gestaltungszeitraum ist eine kontinuierliche Einbeziehung und Mitwirkung des
73 Parlamentes durch eine regelmäßige Befassung des Fachausschusses für Umwelt und
74 des Fachausschusses für Kultur zu sichern.

75 Das Naturmonument bedarf fachbezogener Trägerschaften, die durch bestehende und
76 dafür prädestinierte Institution des Landes zu übernehmen sind. Die Aufgabe der
77 Träger besteht in der Erarbeitung und Umsetzung der Pflege-, Entwicklungs- und
78 Informationspläne. Gleichzeitig bilden sie den Rahmen örtliche Initiativen
79 (Vereine, Museen usw.) in ihren Aktivitäten verlässlich zu unterstützen und zu
80 begleiten. Für das Handlungsfeld Ökologie sollte das die Stiftung Umwelt, Natur-
81 und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt (SUNK) und für das Handlungsfeld
82 Erinnerungskultur die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sein. Zielsetzung
83 und Form der Zusammenarbeit sind im Gesetz zu beschreiben.

84 Die Landesregierung wird aufgefordert, in beiden Handlungsfeldern eine der
85 Bedeutung des Vorhabens angemessene finanzielle Ausstattung dauerhaft zu
86 sichern.

87 Die Bundesregierung sollte gebeten werden, über die schon früher erfolgte
88 Sicherung eines Großteils des Grünen Bandes durch kostenfreie Übertragung von
89 Grundstücken hinaus, einen dauerhaften Beitrag für Maßnahmen im Handlungsfeld
90 Erinnerungskultur zu leisten.

91 Mit dem „Naturmonument Grünes Band Sachsen-Anhalt“ wollen wir gemeinsam mit
92 unseren Koalitionspartnern einen Ort sichern und gestalten, der an das Leid der
93 deutschen Teilung und die Freude der Öffnung einer unmenschlichen Grenze 1989
94 erinnert. Es geht uns darum, einen im Schatten des Sperrsystems entstandenen
95 Naturraum als Biotopverbund und als Erinnerungslandschaft zu schützen und im
96 Rahmen des Schutzzweckes gleichzeitig Regionalentwicklung, wie Natur- und
97 Geschichtstourismus, und Wertschöpfung vor Ort zu ermöglichen. In der zügigen
98 Ausweisung des deutsch-deutschen Radweges im Bereich Sachsen-Anhalt und
99 Niedersachsen als Teil des europäischen Radwanderwegs 13 - Iron Curtain Trail
100 (ICT) sehen wir in diesem Zusammenhang eine besonders dringliche Aufgabe.

101 Den Gestaltungsauftrag des „Gesetz zum Naturmonument Günes Band Sachsen-Anhalt -
102 Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ sehen wir als Angebot an Verbände, Vereine,
103 Institutionen, Kirchen und Einzelpersonen zur Mitarbeit.

A-8 Zurück zur demokratischen Mitte!

Gremium: Landesvorstand; Claudia Dalbert (SV Halle), Conny Lüddemann, Steffi Lemke (KV Dessau-Roßlau), Sebastian Striegel (KV Saalekreis)
Beschlussdatum: 27.06.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Aktuelle Debatte zum Dringlichkeitsantrag A-8

Antragstext

1 - **Dringlichkeitsantrag** -

2 Nach der Landtagswahl 2016 haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich in großer Einigkeit
3 entschieden, in eine Koalition mit der SPD und der CDU in Sachsen-Anhalt
4 einzutreten.

5 Wir taten das aus Gestaltungswillen und weil es mit den Partner*innen aus CDU
6 und SPD gelungen ist, einen Koalitionsvertrag zu verhandeln, dessen Erfüllung
7 Sachsen-Anhalt zukunftsfest machen kann. Einen Koalitionsvertrag, der Antworten
8 auf die Herausforderungen unserer Zeit gibt und der ein respektvolles,
9 sachorientiertes und faires Koalitionsklima definiert.

10 Wir traten in diese Koalition ein, um die gesellschaftliche Mitte zu
11 stabilisieren.

12 Wir sehen diese ungewöhnliche Koalition als Bündnis von Demokrat*innen, die den
13 Rechtsextremen im Landtag von Sachsen-Anhalt und darüber hinaus gemeinsam keinen
14 Raum geben. Wir sehen uns demokratischer Sacharbeit verpflichtet und wollten ein
15 festes gemeinsames Bollwerk bilden, um die Demokratie zu schützen.

16 Wir haben in den inzwischen drei vergangenen Jahren erlebt, dass diese Koalition
17 in ihrer politischen Breite eine Herausforderung für alle drei Partner ist.
18 Vorhandenen Erfolge nach außen zu vermitteln, gelingt zu wenig. Nach wie vor
19 sind wir aber der Überzeugung, dass dieses Bündnis unser Land voranbringen kann,
20 wenn es gelingt, den Koalitionsvertrag mit all seinen Projekten umzusetzen.

21 Abgeordnete der CDU haben in den vergangenen Jahren die Koalition der Mitte
22 immer wieder verlassen, um mit der AfD zu stimmen. Sie haben sich damit an die
23 Seite von Rechtsextremen gestellt. Seit dem Bekanntwerden der so genannten
24 Denkschrift, die als Wahlanalyse zur Europa- und Landtagswahl von den beiden
25 stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag, Ulrich
26 Thomas und Lars-Jörn Zimmer verfasst und durch deren Parl. Geschäftsführer
27 Markus Kurze begrüßt wurde, sind wir erneut in großer Sorge um das
28 Selbstverständnis des Koalitionspartners CDU.

29 Diese Schrift öffnet nicht nur gedanklich den Weg zu einer Koalition mit der
30 rechtsextremen AfD in nächster oder fernerer Zeit, sie formuliert auch größte
31 inhaltliche Nähe zu Thesen dieser Partei und zur nationalsozialistischen
32 Ideologie. Das gleiche Papier stellt größtmögliche inhaltliche Distanz zu uns
33 und der SPD als Koalitionspartner her. Als bewusste Grenzüberschreitung muss der
34 Satz aufgefasst werden, man müsse das „Soziale wieder mit dem nationalen
35 versöhnen“.

36 Gleichzeitig stellt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Lars-Jörn Zimmer,
37 einer der beiden Autoren dieses Papiers, seine Abkehr von den formulierten
38 Zielen des Koalitionsvertrages durch sein Auftreten für den Verein
39 EnergieVernunft Mitteldeutschland e.V. dar. Das stellt den für die Bekämpfung
40 der Klimakrise notwendigen Ausstieg aus der Braunkohle offensiv in Frage. Er
41 setzt damit die Zukunft Sachsen-Anhalts aufs Spiel, weil ohne den Kohleausstieg
42 auch nicht die rund 5 Milliarden Euro für den dringend notwendigen
43 Strukturwandel ins Land kommen.

44 Es erfüllt uns mit Sorge, dass bis heute aus den Reihen der Bundes- und Landes-
45 CDU zwar sehr eindeutig eine Absage an Bündnisse mit der rechtsextremen AfD
46 erfolgt sind, eine deutliche Distanzierung von der so genannten Denkschrift
47 jedoch unterblieb.

48 Es erfüllt uns mit Sorge, dass die Landtagsfraktion der CDU bisher gar nicht
49 wahrnehmbar auf dieses Papier reagiert hat. Es erfüllt uns mit Sorge, wenn zwei
50 von vier Mitgliedern des Fraktionsvorstandes unseres Koalitionspartners ein
51 solches Papier verfassen, das die maximale innere Abkehr von der regierenden
52 Koalition der Mitte und die Hinwendung zu einer Zusammenarbeit mit der
53 rechtsextremen AfD formuliert. Und damit auch die Abkehr von den gemeinsamen
54 demokratischen Zielen. Wenn ein drittes Mitglied dieses Fraktionsvorstandes die
55 innere Abkehr von unserer Koalition durch eine Klimaleugner-Rede im Landtag
56 unter Beweis stellt.

57 Wir sind in großer Sorge um das Selbstverständnis der CDU Fraktion als
58 demokratisches Bollwerk gegen die Rechtsextremen im Landtag von Sachsen-Anhalt,
59 weil wir wahrnehmen, dass dieses Selbstverständnis in der Denkschrift von der
60 Hälfte des Fraktionsvorstandes vollkommen aufgegeben worden ist.

61 Wir erwarten von der CDU in Sachsen-Anhalt eine deutliche, vollständige und
62 konsequente Distanzierung von dieser Denkschrift und ihren Inhalten.

63 Wir fordern die Landtagsfraktion der CDU in Sachsen-Anhalt auf, zu klären, wie
64 die Kenia-Koalition fortgeführt werden soll, wenn dreiviertel ihres
65 Fraktionsvorstandes ihren Fortbestand aktiv bekämpfen.

66 Wir stehen bereit diese Koalition fortzuführen für ein zukunftsfestes Sachsen-
67 Anhalt und zur gemeinsamen Verteidigung der Demokratie und ihrer Instrumente. Es
68 braucht ein glaubwürdiges Signal des CDU-Landesverbandes und der CDU-Fraktion,
69 damit dies gelingen kann.

Beschluss

Zurück zur demokratischen Mitte!

Gremium: LPT
Beschlussdatum: 02.07.2019
Tagesordnungspunkt: 3. Aktuelle Debatte zum Dringlichkeitsantrag A-8

Antragstext

- 1 Nach der Landtagswahl 2016 haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich in großer Einigkeit
- 2 entschieden, in eine Koalition mit der SPD und der CDU in Sachsen-Anhalt
- 3 einzutreten.
- 4 Wir taten das aus Gestaltungswillen und weil es mit den Partner*innen aus CDU
- 5 und SPD gelungen ist, einen Koalitionsvertrag zu verhandeln, dessen Erfüllung
- 6 Sachsen-Anhalt zukunftsfest machen kann. Einen Koalitionsvertrag, der Antworten
- 7 auf die Herausforderungen unserer Zeit gibt und der ein respektvolles,
- 8 sachorientiertes und faires Koalitionsklima definiert.
- 9 Wir traten in diese Koalition ein, um die gesellschaftliche Mitte zu
- 10 stabilisieren.
- 11 Wir sehen diese ungewöhnliche Koalition als Bündnis von Demokrat*innen, die den
- 12 Rechtsextremen im Landtag von Sachsen-Anhalt und darüber hinaus gemeinsam keinen
- 13 Raum geben. Wir sehen uns demokratischer Sacharbeit verpflichtet und wollten ein
- 14 festes gemeinsames Bollwerk bilden, um die Demokratie zu schützen.
- 15 Wir haben in den inzwischen drei vergangenen Jahren erlebt, dass diese Koalition
- 16 in ihrer politischen Breite eine Herausforderung für alle drei Partner ist.
- 17 Vorhandenen Erfolge nach außen zu vermitteln, gelingt zu wenig. Nach wie vor
- 18 sind wir aber der Überzeugung, dass dieses Bündnis unser Land voranbringen kann,
- 19 wenn es gelingt, den Koalitionsvertrag mit all seinen Projekten umzusetzen.
- 20 Abgeordnete der CDU haben in den vergangenen Jahren die Koalition der Mitte
- 21 immer wieder verlassen, um mit der AfD zu stimmen. Sie haben sich damit an die
- 22 Seite von Rechtsextremen gestellt. Seit dem Bekanntwerden der so genannten
- 23 Denkschrift, die als Wahlanalyse zur Europa- und Landtagswahl von den beiden
- 24 stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion im Landtag, Ulrich
- 25 Thomas und Lars-Jörn Zimmer verfasst und durch deren Parl. Geschäftsführer
- 26 Markus Kurze begrüßt wurde, sind wir erneut in großer Sorge um das
- 27 Selbstverständnis des Koalitionspartners CDU.
- 28 Diese Schrift öffnet nicht nur gedanklich den Weg zu einer Koalition mit der
- 29 rechtsextremen AfD in nächster oder fernerer Zeit, sie formuliert auch größte
- 30 inhaltliche Nähe zu Thesen dieser Partei und nationalistischer und
- 31 europafeindlicher Ideologie. Das gleiche Papier stellt größtmögliche inhaltliche
- 32 Distanz zu uns und der SPD als Koalitionspartner her. Als bewusste
- 33 Grenzüberschreitung muss der Satz aufgefasst werden, man müsse das „Soziale
- 34 wieder mit dem nationalen versöhnen“.
- 35 Gleichzeitig stellt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Lars-Jörn Zimmer,
- 36 einer der beiden Autoren dieses Papiers, seine Abkehr von den formulierten

37 Zielen des Koalitionsvertrages durch sein Auftreten für den Verein
38 EnergieVernunft Mitteldeutschland e.V. dar. Das stellt den für die Bekämpfung
39 der Klimakrise notwendigen Ausstieg aus der Braunkohle offensiv in Frage. Er
40 setzt damit die Zukunft Sachsen-Anhalts aufs Spiel, weil ohne den Kohleausstieg
41 auch nicht die rund 5 Milliarden Euro für den dringend notwendigen
42 Strukturwandel ins Land kommen.

43 Es erfüllt uns mit Sorge, dass bis heute aus den Reihen der Bundes- und Landes-
44 CDU zwar sehr eindeutig eine Absage an Bündnisse mit der rechtsextremen AfD
45 erfolgt sind, eine deutliche Distanzierung von der so genannten Denkschrift
46 jedoch unterblieb.

47 Es erfüllt uns mit Sorge, dass die Landtagsfraktion der CDU bisher gar nicht
48 wahrnehmbar auf dieses Papier reagiert hat. Es erfüllt uns mit Sorge, wenn zwei
49 von vier Mitgliedern des Fraktionsvorstandes unseres Koalitionspartners ein
50 solches Papier verfassen, das die maximale innere Abkehr von der regierenden
51 Koalition der Mitte und die Hinwendung zu einer Zusammenarbeit mit der
52 rechtsextremen AfD formuliert. Und damit auch die Abkehr von den gemeinsamen
53 demokratischen Zielen. Wenn ein drittes Mitglied dieses Fraktionsvorstandes die
54 innere Abkehr von unserer Koalition durch eine Klimaleugner-Rede im Landtag
55 unter Beweis stellt.

56 Wir sind in großer Sorge um das Selbstverständnis der CDU Fraktion als
57 demokratisches Bollwerk gegen die Rechtsextremen im Landtag von Sachsen-Anhalt,
58 weil wir wahrnehmen, dass dieses Selbstverständnis in der Denkschrift von der
59 Hälfte des Fraktionsvorstandes vollkommen aufgegeben worden ist.

60 Wir erwarten von der CDU in Sachsen-Anhalt eine deutliche, vollständige und
61 konsequente Distanzierung von dieser Denkschrift und ihren Inhalten.

62 Wir fordern die Landtagsfraktion der CDU in Sachsen-Anhalt auf, zu klären, wie
63 die Kenia-Koalition fortgeführt werden soll, wenn dreiviertel ihres
64 Fraktionsvorstandes ihren Fortbestand aktiv bekämpfen.

65 Wir stehen bereit diese Koalition fortzuführen für ein zukunftsfestes Sachsen-
66 Anhalt und zur gemeinsamen Verteidigung der Demokratie und ihrer Instrumente. Es
67 braucht ein glaubwürdiges Signal des CDU-Landesverbandes und der CDU-Fraktion,
68 damit dies gelingen kann.

A-2 GRÜN stärken in Sachsen-Anhalt, damit GRÜN Sachsen-Anhalt stärkt

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 07.05.2019

Tagesordnungspunkt: 4. GRÜNE stärken in Sachsen-Anhalt, damit GRÜN Sachsen-Anhalt stärkt

Antragstext

1 Beschlusspaket zur Stärkung des Landesverbandes

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt stehen nach zwei Dritteln der Legislatur
3 unserer Regierungsbeteiligung vor neuen Herausforderungen und großen Chancen:
4 Nach mehr als drei Jahren als koalitionstragende Partei haben wir die
5 personellen, finanziellen und öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten, uns
6 stärker im Land zu verankern. Vordringlichstes Ziel des Landesvorstandes ist es,
7 diese Chance zu nutzen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt noch
8 konsequenter zu einer Mitmach-, Netzwerk- und Zukunftspartei weiter zu
9 entwickeln. Der Landesvorstand hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wesentlichen
10 Anforderungen hierfür herauszuarbeiten, einen Fahrplan für ihre Bearbeitung zu
11 erstellen und diese dann schrittweise anzugehen. Da sich eine „lernende
12 Organisation“ wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt in ständiger
13 Weiterentwicklung befindet, soll dieser Beschluss nach der Bundestagswahl im
14 4.Quartal 2021 überprüft und ggf. ergänzt werden.

15 *I. Abstimmung und Kommunikation zwischen den* **16 *Gremien und Ebenen***

17 Mit dem Wachstum und den grünen Erfolgen unseres Landesverbandes nimmt die
18 Anzahl der Gremien und entsprechend die Komplexität der Abstimmung zwischen
19 ihnen zu. Abstimmung meint dabei mehr als die bloße interne Kommunikation: Es
20 muss klar sein, welche Gremien welche Aufgaben haben und worüber sie sich
21 abzustimmen haben. Eine zentrale Herausforderung ist die Verbesserung der
22 parteiinternen horizontalen sowie der vertikalen und länderübergreifenden
23 Kommunikation.

24 *II. Programmatische Weiterentwicklung*

25 Außerhalb von Wahlkämpfen findet quer durch alle Parteien oft eine eher
26 zufällige Programmentwicklung statt. Auch im Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
27 Sachsen-Anhalt existieren nur wenige gut funktionierende Diskussionsforen. Die
28 neuesten Wahlauswertungen zeigen, dass wir besonders in der Wirtschafts- und
29 Arbeitspolitik sowie in der Finanzpolitik noch keine sachsen-anhaltischen
30 Lösungen anbieten – oder aber diese nicht wahrgenommen werden.

31 *III. Strukturstärkung in der Fläche*

32 Den sachsen-anhaltischen Kreisverbänden fehlt es an Zeit, Mitgliedern, Geld,
33 Personal, Büroräumen und vielem mehr. Einige der sachsen-anhaltischen
34 Kreisverbände gehören sogar zu den Strukturschwächsten in Deutschland. Hinzu
35 kommt, bedingt durch die großen Entfernungen zwischen den einzelnen Kreisen und
36 Regionen Sachsen-Anhalts, ein erheblicher Zeit-, Transport- und Kostenaufwand
37 für die politische Arbeit. Daraus resultieren: seltene persönliche Treffen,
38 weiße Flecken auf der Landkarte, Einzelkämpfer*innen und eine (gefühlte)

39 Unterrepräsentation einiger Regionen bei Wahlen. Zudem kann die
40 Landesgeschäftsstelle, trotz umfänglicher Anstrengungen, diese Nachteile nicht
41 vollständig ausgleichen. Die Landesvorsitzenden arbeiten teilprofessionalisiert,
42 geben aber weit mehr als den vergüteten Anteil ihrer Arbeitszeit für den
43 Landesverband, die Landesgeschäftsstelle ist mit dreieinhalb Vollzeitstellen
44 dünn besetzt. Die Schaffung und Stärkung hauptamtlicher Strukturen auf allen
45 Ebenen ist somit ein wichtiger Schritt, um gerade auch in der Fläche sichtbarer
46 und aktiver zu werden.

47 **IV. Mitgliederentwicklung**

48 Derzeit sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt die kleinste der im sachsen-
49 anhaltischen Landtag vertretenen Parteien. Nur mit einer wachsenden Zahl von
50 Mitgliedern wird es uns gelingen, weiter bündnisgrüne Politik in ganz Sachsen-
51 Anhalt umzusetzen. Unser Ziel ist es, noch im Jahr 2019 die 1000-Mitglieder-
52 Grenze zu überspringen und stetig weiter zu wachsen. Damit nicht genug, kommen
53 auch Wertschätzung, Anerkennung sowie Geselligkeit oftmals noch zu kurz,
54 erfahrene wie neue Mitglieder suchen in unserer Partei aber auch einen sozialen
55 Ort. Schließlich besteht bei vielen Mitgliedern ein großer Wunsch nach
56 Schulungen, um den hohen Anforderungen der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeiten
57 gerecht zu werden.

58 **V. Finanzausstattung**

59 Die finanziellen Mittel in unserem Landesverband sind auf allen Ebenen knapp,
60 hier brauchen wir mehr Spielraum. Zugleich ist das Spendenaufkommen durch
61 Externe bislang sehr gering. Die Anforderungen an die Landtagsfraktion, die
62 Anforderungen des Landesrechnungshofes zu erfüllen, sind an klare und
63 transparente Finanzregeln geknüpft.

64 **VI. Außendarstellung bündnisgrüner Inhalte**

65 Die mediale, bündnisgrüne Präsenz ist durch die Arbeit unserer Ministerin im
66 MULE deutlich gestiegen. Auch die Landtagsfraktion hat ihre Abteilung für
67 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter professionalisiert – wir müssen weiter
68 daran arbeiten, bei unseren Schwerpunktthemen erster Ansprechpartner für die
69 Journalist*innen zu werden. Außerhalb unserer Kernkompetenzen kommen wir
70 weiterhin kaum vor. In lokalen Medien ist die Parteiebene nur selten vertreten.
71 Ziel ist es, öfter auch zu agieren als nur zu reagieren.

72 **VII. Vorbereitung Wahlkämpfe 2021**

73 Nach der Wahl ist vor der Wahl und Regierungsarbeit stärkt unsere Position.
74 Unsere erfolgreiche Regierungsarbeit leisten wir seit mehr als drei Jahren. Bei
75 der nächsten Landtagswahl wollen wir mindestens ein zweistelliges Ergebnis
76 erringen. Derzeit ist die Kampagnenfähigkeit des Landesverbandes ausbaufähig.
77 Daher gilt es neben den vorausgegangenen Punkten, gezielt Kapazitäten für die
78 Wahlkampf Vorbereitung freizuhalten und aufzubauen.

79 Der Landesvorstand wird daher aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten und in den
80 Landesverband zu kommunizieren:

81 Der Landesvorstand entwickelt und beschließt gemeinsam mit der sachsen-
82 anhaltischen Landtagsfraktion, der Bundestagsabgeordneten und der
83 Europaabgeordneten sowie der Grünen Jugend eine Leitlinie zur Zusammenarbeit,
84 welche die Abstimmung der Gremien untereinander regelt. Diese Leitlinie wird in
85 den folgenden Jahren regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

86 Der Landesvorstand entwickelt einen Fahrplan zur Programmentwicklung. Er wird
87 vor Parteitag durch frühe Bekanntgabe der Themen, KV-Touren etc. eine breite
88 Diskussion in der Partei anstoßen und er evaluiert mindestens einmal jährlich
89 die Programmentwicklung. Der Landesverband organisiert jährlich einen „Grünen
90 Tag“, der als Ideenwerkstatt und als geselliger Höhepunkt dienen soll.

91 Der Landesvorstand unterstützt die Schaffung neuer, ggf. auch
92 kreisverbandsübergreifender Kreisgeschäftsführer*innenstellen, insbesondere für
93 den technischen Bereich und die Pflege der Webseiten, sowie den
94 organisatorischen Bereich der Kreisverbandsarbeit. Hierzu entwickelt die
95 Landesgeschäftsstelle bis Jahresende 2019 eine Muster-Anleitung zur Einstellung
96 eines*r Kreisgeschäftsführer*in und ist dann Ansprechpartnerin für alle
97 diesbezüglichen Fragen. Zudem bietet die Landesgeschäftsstelle ab dem 04.
98 Quartal 2019 eine Schulung zur Vorstandsarbeit in den Kreisverbänden an, die
99 jährlich durchgeführt wird. Der Landesvorstand entwickelt zudem bis Januar 2020
100 ein Pilotprojekt für Zielvereinbarungen zwischen Kreisvorständen und zuständigen
101 Landesvorständen. Bei Erfolg wird dies für Landesfachgruppen weiterentwickelt.
102 Zudem entwickelt der Vorstand bis Februar 2020 gemeinsam mit den Landes-,
103 Bundes- und Europaabgeordneten einen Entwicklungsplan zur strategischen
104 Vernetzung der Abgeordnetenbüros. Schließlich entwickelt der Landesvorstand
105 gemeinsam mit der GKPV bis Februar 2020 ein Konzept zur Stärkung der
106 kommunalpolitischen Aktiven und zur Vernetzung mit der Partei.

107 Der Landesverband führt ab Januar 2020 eine Mitgliederwerbeoffensive mit
108 folgenden Elementen durch: Nach einer Potentialanalyse werden an einigen
109 Schwerpunktorten Muster-Aktionen durchgeführt. Dazu wird auf die dann
110 aktualisierten Materialien des Landes- und des Bundesverbandes zurückgegriffen,
111 diese werden zudem in den Kreisverbänden vorgestellt. Ergänzend stellt die
112 Geschäftsstelle allen Landesfachgruppen und Kreisverbänden ein Muster zur
113 Selbstdarstellung und Mitgliederwerbung zur Verfügung. Unter den
114 Mandatsträger*innen und dem Landesvorstand wird ein Wettbewerb durchgeführt. Die
115 gesamte Mitgliederwerbeoffensive wird durch Pressearbeit begleitet.

116 Der Landesvorstand erstellt auf Grundlage des bestehenden Spendenkodexes und der
117 Ergebnisse der Fundraising-Vernetzung der Landesverbände bis Ende 2019 ein
118 funktionierendes Fundraising-Konzept für alle Ebenen des Landesverbandes. Der
119 Landesverband nimmt an der Beitragsanpassungserinnerungsaktion des
120 Bundesverbandes teil. Der Landesvorstand entwickelt in Abstimmung mit dem
121 Landesfinanzrat eine weitere (Teil-)Professionalisierung der Beitragsverwaltung
122 und des Mahnwesens ab März 2020.

123 Der Landesvorstand beschließt bis November 2019 ein Medienkonzept, das sowohl
124 eine Analyse der derzeitigen Situation, als auch konkrete Aufgaben und
125 überprüfbare Ziele für die Außendarstellung bündnisgrüner Inhalte für die
126 nächsten Jahre enthält.

127 Auf Grundlage der Wahlanalyse der Europa- und Kommunalwahl 2019 erstellt die
128 Landesgeschäftsstelle bis März 2020 ein „Schnellstarterpaket“ mit den
129 wichtigsten Dokumenten für den nächsten Wahlkampf. Ab Herbst 2019 organisiert
130 der Landesvorstand eine breite Positionierungsdiskussion in der Partei.
131 Einbezogen wird in diese Debatten auch und vor allem der
132 Grundsatzprogrammprozess des Bundesverbandes. Darüber hinaus organisiert der
133 Landesverband zusammen mit den Kreisverbänden eine Präsenz auf den wichtigsten

134 Festen und Veranstaltungen 2019 bis 2021, um so die Sichtbarkeit und die
135 Kampagnenfähigkeit stückweise auszubauen.

136 Der Landesvorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die vorangegangenen
137 Herausforderungen intensiv anzugehen. Die nachfolgenden zwei Herausforderungen
138 sieht der Landesvorstand in der Verantwortung eines kommenden Landesvorstandes.
139 Wo es möglich ist, werden diese bereits vorbereitet.

140 **VIII. Bündnisarbeit**

141 Erfolgreiche grüne Regierungspolitik hängt auch davon ab, unsere Bündnisse und
142 Netzwerke, bspw. für eine bessere Radinfrastruktur, zu pflegen und auszubauen.
143 Um Druck für zentrale Reformkonzepte zu entfalten, brauchen wir darüber hinaus
144 neue, breite gesellschaftliche und institutionelle Bündnisse. Der Landesvorstand
145 entwickelt bis Juni 2020 ein Konzept zur strategischen Netzwerkarbeit.

146 **IX. Der Landesverband Sachsen-Anhalt - ein 147 starkes Team**

148 Historisch und durch die große Fläche bei dünner Personaldecke bedingt, gibt es
149 in unserem Landesverband ein weit verbreitetes Einzelkämpfer*innentum. Dies
150 führt häufig zu übermäßiger Belastung, Frust, aber auch Selbstgenügsamkeit, die
151 den Austausch nicht mehr sucht. Einerseits ist ein gewisses Maß an Autonomie und
152 Selbstständigkeit sinnvoll und wichtig, andererseits wollen wir als GRÜNE eine
153 Organisation mit all ihren Vorteilen sein: Arbeitsteilung, Schwerpunktbildung,
154 koordinierte Kampagnen. Wir bieten eine gesamtgesellschaftliche Perspektive!
155 Und: Mehr an einem Strang ziehen, umso eher dringen wir in der Öffentlichkeit
156 durch und präsentieren uns als starke, koordinierte, fähige Kraft. Auch dadurch
157 zeigen wir: Es macht Sinn und Spaß, bei uns mitzumachen! Auch außerhalb des
158 Wahlkampfes muss die ganze Partei an der Positions-, Forderungs- und
159 Kampagnenentwicklung beteiligt werden. Zentrale Herausforderung ist also,
160 hierfür einen eigenen Rhythmus zu entwickeln.

161 Der Landesvorstand versteht sich als wichtige Keimzelle dieses Teamgedankens. Er
162 legt heute schon die Grundlagen für eine große, gemeinsame Kampagne ab 2021, die
163 den Landesverband noch enger zusammenschweißt. In diese Kampagne sollen alle
164 Gliederungen, aber auch alle Mitglieder einbezogen werden.

Beschluss

GRÜN stärken in Sachsen-Anhalt, damit GRÜN Sachsen-Anhalt stärkt

Gremium: LPT

Beschlussdatum: 29.06.2019

Tagesordnungspunkt: 4. GRÜNE stärken in Sachsen-Anhalt, damit GRÜN Sachsen-Anhalt stärkt

Antragstext

1 Beschlusspaket zur Stärkung des Landesverbandes

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt stehen nach zwei Dritteln der Legislatur
3 unserer Regierungsbeteiligung vor neuen Herausforderungen und großen Chancen:
4 Nach mehr als drei Jahren als koalitionstragende Partei haben wir die
5 personellen, finanziellen und öffentlichkeitswirksamen Möglichkeiten, uns
6 stärker im Land zu verankern. Vordringlichstes Ziel des Landesvorstandes ist es,
7 diese Chance zu nutzen und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt noch
8 konsequenter zu einer Mitmach-, Netzwerk- und Zukunftspartei weiter zu
9 entwickeln. Der Landesvorstand hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wesentlichen
10 Anforderungen hierfür herauszuarbeiten, einen Fahrplan für ihre Bearbeitung zu
11 erstellen und diese dann schrittweise anzugehen. Da sich eine „lernende
12 Organisation“ wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt in ständiger
13 Weiterentwicklung befindet, soll dieser Beschluss im 4.Quartal 2020 überprüft
14 und ggf. ergänzt werden.

15 *I. Abstimmung und Kommunikation zwischen den* **16 *Gremien und Ebenen***

17 Mit dem Wachstum und den grünen Erfolgen unseres Landesverbandes nimmt die
18 Anzahl der Gremien und entsprechend die Komplexität der Abstimmung zwischen
19 ihnen zu. Abstimmung meint dabei mehr als die bloße interne Kommunikation: Es
20 muss klar sein, welche Gremien welche Aufgaben haben und worüber sie sich
21 abzustimmen haben. Eine zentrale Herausforderung ist die Verbesserung der
22 parteiinternen horizontalen sowie der vertikalen und länderübergreifenden
23 Kommunikation.

24 *II. Programmatische Weiterentwicklung*

25 Außerhalb von Wahlkämpfen findet quer durch alle Parteien oft eine eher
26 zufällige Programmentwicklung statt. Auch im Landesverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
27 Sachsen-Anhalt existieren nur wenige gut funktionierende Diskussionsforen. Die
28 neuesten Wahlauswertungen zeigen, dass wir besonders in der Wirtschafts- und
29 Arbeitspolitik sowie in der Finanzpolitik noch keine sachsen-anhaltischen
30 Lösungen anbieten – oder aber diese nicht wahrgenommen werden.

31 *III. Strukturstärkung in der Fläche*

32 Den sachsen-anhaltischen Kreisverbänden fehlt es an Zeit, Mitgliedern, Geld,
33 Personal, Büroräumen und vielem mehr. Einige der sachsen-anhaltischen
34 Kreisverbände gehören sogar zu den Strukturschwächsten in Deutschland. Hinzu
35 kommt, bedingt durch die großen Entfernungen zwischen den einzelnen Kreisen und
36 Regionen Sachsen-Anhalts, ein erheblicher Zeit-, Transport- und Kostenaufwand
37 für die politische Arbeit. Daraus resultieren: seltene persönliche Treffen,

38 weiße Flecken auf der Landkarte, Einzelkämpfer*innen und eine (gefühlte)
39 Unterrepräsentation einiger Regionen bei Wahlen. Zudem kann die
40 Landesgeschäftsstelle, trotz umfänglicher Anstrengungen, diese Nachteile nicht
41 vollständig ausgleichen. Die Landesvorsitzenden arbeiten teilprofessionalisiert,
42 geben aber weit mehr als den vergüteten Anteil ihrer Arbeitszeit für den
43 Landesverband, die Landesgeschäftsstelle ist mit dreieinhalb Vollzeitstellen
44 dünn besetzt. Die Schaffung und Stärkung hauptamtlicher Strukturen auf allen
45 Ebenen ist somit ein wichtiger Schritt, um ehrenamtlich Arbeitende von
46 Organisationsarbeit und Formalien zu entlasten und hierdurch gerade auch in der
47 Fläche sichtbarer und aktiver zu werden.

48 **IV. Mitgliederentwicklung**

49 Derzeit sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt die kleinste der im sachsen-
50 anhaltischen Landtag vertretenen Parteien. Nur mit einer wachsenden Zahl von
51 Mitgliedern wird es uns gelingen, weiter bündnisgrüne Politik in ganz Sachsen-
52 Anhalt umzusetzen. Unser Ziel ist es, noch im Jahr 2019 die 1000-Mitglieder-
53 Grenze zu überspringen und stetig weiter zu wachsen. Damit nicht genug, kommen
54 auch Wertschätzung, Anerkennung sowie Geselligkeit oftmals noch zu kurz,
55 erfahrene wie neue Mitglieder suchen in unserer Partei aber auch einen sozialen
56 Ort. Schließlich besteht bei vielen Mitgliedern ein großer Wunsch nach
57 Schulungen, um den hohen Anforderungen der vielfältigen ehrenamtlichen Arbeiten
58 gerecht zu werden.

59 **V. Finanzausstattung**

60 Die finanziellen Mittel in unserem Landesverband sind auf allen Ebenen knapp,
61 hier brauchen wir mehr Spielraum. Zugleich ist das Spendenaufkommen durch
62 Externe bislang sehr gering. Die Anforderungen an die Landtagsfraktion, die
63 Anforderungen des Landesrechnungshofes zu erfüllen, sind an klare und
64 transparente Finanzregeln geknüpft.

65 **VI. Außendarstellung bündnisgrüner Inhalte**

66 Die mediale, bündnisgrüne Präsenz ist durch die Arbeit unserer Ministerin im
67 MULE deutlich gestiegen. Auch die Landtagsfraktion hat ihre Abteilung für
68 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit weiter professionalisiert – wir müssen weiter
69 daran arbeiten, bei unseren Schwerpunktthemen erster Ansprechpartner für die
70 Journalist*innen zu werden. Ein großer Teil der Außendarstellung unserer Partei
71 und unserer Inhalte erfolgt auch in den Kreisen und Kommunen und hier ganz
72 besonders durch die Arbeit unserer Kommunalis in den Räten. Außerhalb unserer
73 Kernkompetenzen kommen wir weiterhin kaum vor. Ziel ist es, öfter auch zu
74 agieren als nur zu reagieren. Unsere Präsenz in den sozialen Medien hat sich
75 verstärkt, ist aber landesweit noch sehr unterschiedlich und ausbaunötig. Da
76 unsere Zielgruppen über Sozial Media überproportional erreichbar sind, ist hier
77 ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit aller Ebenen und Akteure in der grünen
78 Familie zu legen.

79 **VII. Vorbereitung Wahlkämpfe 2021**

80 Nach der Wahl ist vor der Wahl und Regierungsarbeit stärkt unsere Position.
81 Unsere erfolgreiche Regierungsarbeit leisten wir seit mehr als drei Jahren. Bei
82 der nächsten Landtagswahl wollen wir ein zweistelliges Ergebnis erringen.
83 Derzeit ist die Kampagnenfähigkeit des Landesverbandes ausbaufähig. Daher gilt
84 es neben den vorausgegangenen Punkten, gezielt Kapazitäten für die
85 Wahlkampf Vorbereitung freizuhalten und aufzubauen.

86 Der Landesvorstand wird daher aufgefordert, Lösungen zu erarbeiten und in den
87 Landesverband zu kommunizieren:

88 Der Landesvorstand entwickelt gemeinsam mit der Strukturkommission, der sachsen-
89 anhaltischen Landtagsfraktion, der Bundestagsabgeordneten und der
90 Europaabgeordneten sowie der Grünen Jugend eine Leitlinie zur Zusammenarbeit,
91 welche die Abstimmung der Gremien untereinander regelt und legt diese dem LDR
92 zur Beschlussfassung vor. Diese Leitlinie wird in den folgenden Jahren
93 regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

94 Der Landesvorstand entwickelt einen Fahrplan zur Programmentwicklung. Er wird
95 vor Parteitag durch frühe Bekanntgabe der Themen, KV-Touren etc. eine breite
96 Diskussion in der Partei anstoßen und er evaluiert mindestens einmal jährlich
97 die Programmentwicklung. Der Landesverband organisiert jährlich einen „Grünen
98 Tag“, der als Ideenwerkstatt und als geselliger Höhepunkt dienen soll. Zur
99 inhaltlich-programmatischen Entwicklung unserer Partei sind die vorhandenen
100 Landesfachgruppen zu stärken und die Gründung neuer zu unterstützen.

101 Der Landesvorstand unterstützt die Schaffung neuer, ggf. auch
102 kreisverbandsübergreifender Kreisgeschäftsführer*innenstellen, insbesondere für
103 den technischen Bereich und die Pflege der Webseiten, sowie den
104 organisatorischen Bereich der Kreisverbandsarbeit. Hierzu entwickelt die
105 Landesgeschäftsstelle bis Jahresende 2019 eine Muster-Anleitung zur Einstellung
106 eines*r Kreisgeschäftsführer*in und ist dann Ansprechpartnerin für alle
107 diesbezüglichen Fragen. Zudem bietet die Landesgeschäftsstelle ab dem 04.
108 Quartal 2019 eine Schulung zur Vorstandsarbeit in den Kreisverbänden an, die
109 jährlich durchgeführt wird. Der Landesvorstand entwickelt zudem bis Januar 2020
110 ein Pilotprojekt für Zielvereinbarungen zwischen Kreisvorständen und zuständigen
111 Landesvorständen. Bei Erfolg wird dies für Landesfachgruppen weiterentwickelt.
112 Zudem entwickelt der Vorstand bis Februar 2020 gemeinsam mit den Landes-,
113 Bundes- und Europaabgeordneten einen Entwicklungsplan zur strategischen
114 Vernetzung der Abgeordnetenbüros. Schließlich entwickelt der Landesvorstand
115 gemeinsam mit der GKPV bis Februar 2020 ein Konzept zur Stärkung der
116 kommunalpolitischen Aktiven und zur Vernetzung mit der Partei.

117 Der Landesverband führt ab Januar 2020 eine Mitgliederwerbepoffensive mit
118 folgenden Elementen durch: Nach einer Potentialanalyse werden an einigen
119 Schwerpunkorten Muster-Aktionen durchgeführt. Dazu wird auf die dann
120 aktualisierten Materialien des Landes- und des Bundesverbandes zurückgegriffen,
121 diese werden zudem in den Kreisverbänden vorgestellt. Ergänzend stellt die
122 Geschäftsstelle allen Landesfachgruppen und Kreisverbänden ein Muster zur
123 Selbstdarstellung und Mitgliederwerbung zur Verfügung. Unter den
124 Mandatsträger*innen und dem Landesvorstand wird ein Wettbewerb durchgeführt. Die
125 gesamte Mitgliederwerbepoffensive wird durch Pressearbeit begleitet.

126 Der Landesvorstand erstellt auf Grundlage des bestehenden Spendenkodexes und der
127 Ergebnisse der Fundraising-Vernetzung der Landesverbände bis Ende 2019 ein
128 funktionierendes Fundraising-Konzept für alle Ebenen des Landesverbandes. Der
129 Landesverband nimmt an der Beitragsanpassungserinnerungsaktion des
130 Bundesverbandes teil, wobei zu berücksichtigen ist, dass einzelne Kreisverbände
131 sich nicht daran beteiligen wollen. Der Landesvorstand entwickelt in Abstimmung
132 mit dem Landesfinanzrat eine weitere (Teil-)Professionalisierung der
133 Beitragsverwaltung und des Mahnwesens ab März 2020.

134 Der Landesvorstand beschließt bis November 2019 ein Medienkonzept, das sowohl
135 eine Analyse der derzeitigen Situation, als auch konkrete Aufgaben und
136 überprüfbare Ziele für die Außendarstellung bündnisgrüner Inhalte für die
137 nächsten Jahre enthält.

138 Auf Grundlage der Wahlanalyse der Europa- und Kommunalwahl 2019 erstellt die
139 Landesgeschäftsstelle bis März 2020 ein „Schnellstarterpaket“ mit den
140 wichtigsten Dokumenten für den nächsten Wahlkampf. Ab Herbst 2019 organisiert
141 der Landesvorstand eine breite Positionierungsdiskussion in der Partei.
142 Einbezogen wird in diese Debatten auch und vor allem der
143 Grundsatzprogrammprozess des Bundesverbandes. Darüber hinaus organisiert der
144 Landesverband zusammen mit den Kreisverbänden eine Präsenz auf den wichtigsten
145 Festen und Veranstaltungen 2019 bis 2021, um so die Sichtbarkeit und die
146 Kampagnenfähigkeit stückweise auszubauen.

147 Der Landesvorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die vorangegangenen
148 Herausforderungen intensiv anzugehen. Die nachfolgenden zwei Herausforderungen
149 sind dabei eine längerfristige Aufgabe.

150 **VIII. Bündnisarbeit**

151 Erfolgreiche grüne Regierungspolitik hängt auch davon ab, unsere Bündnisse und
152 Netzwerke, bspw. für eine bessere Radinfrastruktur, zu pflegen und auszubauen.
153 Um Druck für zentrale Reformkonzepte zu entfalten, brauchen wir darüber hinaus
154 neue, breite gesellschaftliche und institutionelle Bündnisse. Der Landesvorstand
155 entwickelt bis Juni 2020 ein Konzept zur strategischen Netzwerkarbeit.

156 **IX. Der Landesverband Sachsen-Anhalt - ein 157 starkes Team**

158 Historisch und durch die große Fläche bei dünner Personaldecke bedingt, gibt es
159 in unserem Landesverband ein weit verbreitetes Einzelkämpfer*innentum. Dies
160 führt häufig zu übermäßiger Belastung, Frust, aber auch Selbstgenügsamkeit, die
161 den Austausch nicht mehr sucht. Einerseits ist ein gewisses Maß an Autonomie und
162 Selbstständigkeit sinnvoll und wichtig, andererseits wollen wir als GRÜNE eine
163 Organisation mit all ihren Vorteilen sein: Arbeitsteilung, Schwerpunktbildung,
164 koordinierte Kampagnen. Wir bieten eine gesamtgesellschaftliche Perspektive!
165 Und: Mehr an einem Strang ziehen, umso eher dringen wir in der Öffentlichkeit
166 durch und präsentieren uns als starke, koordinierte, fähige Kraft. Auch dadurch
167 zeigen wir: Es macht Sinn und Spaß, bei uns mitzumachen! Auch außerhalb des
168 Wahlkampfes muss die ganze Partei an der Positions-, Forderungs- und
169 Kampagnenentwicklung beteiligt werden. Zentrale Herausforderung ist also,
170 hierfür einen eigenen Rhythmus zu entwickeln.

171 Der Landesvorstand versteht sich als wichtige Keimzelle dieses Teamgedankens. Er
172 legt heute schon die Grundlagen für eine große, gemeinsame Kampagne ab 2021, die
173 den Landesverband noch enger zusammenschweißt. In diese Kampagne sollen alle
174 Gliederungen, aber auch alle Mitglieder einbezogen werden.

F-1 Erhöhung der Mitgliederumlage an den Landesverband

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 03.11.2018
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

- 1 Die Beitragsabführungen der Kreisverbände an den Landesverband werden ab dem
- 2 01.01.2019 von 1,30 EUR pro Mitglied und Monat auf 2,00 EUR angehoben. Dazu wird
- 3 die Finanzordnung des Landesverbandes wird mit Wirkung zum 01.01.2019 bis zu
- 4 einer letztverbindlichen Entscheidung des nächsten Landesparteitages vorläufig
- 5 wie folgt geändert:
- 6 *2.4 Für jedes Mitglied sind **2,00 €** [statt 1,30 €] pro Monat, sowie der*
- 7 *festgelegte Beitragsanteil für den Bundesverband, von den*
- 8 *Kreisverbänden/Basisgruppen an den Landesverband anzuführen.*

Begründung

Gemeinsam Grün Gewinnen! Mit dem Haushaltsplan 2019 stellen wir die Weichen für unsere Aufstellung zur nächsten Landtagswahl. Wir sind in unserer zweiten Wahlperiode im Landtag und nun auch als Regierungspartei in der schönen, aber auch anspruchsvollen Situation, grüne Politik in unserem Bundesland umsetzen und erklären zu dürfen. Daran arbeiten die Mitglieder der Fraktion und unsere Ministerin Claudia unermüdlich. Auch wir als Landesverband und viele Kreisverbände sind aktiver als jemals zuvor. Wir sind so stark und so präsent wie nie zuvor. Aber beim nächsten Landtagswahlkampf werden wir da noch einmal eine ordentliche Schippe drauflegen müssen, um diese inhaltliche und personelle Stärke auch wieder ein starkes Wahlergebnis zu verwandeln. Wenn uns dies gelingt, dann profitieren wir davon alle, denn nur so können wir die Umwelt zu schützen, Benachteiligten zu helfen, gleiche Rechte für alle durchsetzen und den rechten Menschenfeind*innen in diesem Land die Stirn bieten.

Die Anforderungen an politische Akteur*innen, und an politische Kommunikation und Überzeugungsarbeit sind aber massiv gestiegen. Im Smartphone- und Social-Media-Zeitalter, in der Politik hoch beschleunigt, technisch aufwendig mit Videos kommuniziert werden muss, können wir uns die nötige teure Technik und Personalkapazität nur in der LGS leisten. Diese Investitionen haben wir in Verantwortung für unsere Partei getätigt, um nicht nur den Landesverband, sondern auch die Kreisverbände noch besser unterstützten zu können. Fotos, Flyer und Plakate, die die Kreisverbände früher selbst organisieren mussten, können nun mit einer Mail an die LGS zur Erledigung bestellt werden.

Hinzu kommt die aktivere Rolle des Landesverbandes in der Planung von Aktivitäten und Kampagnen im Alltag. Bei der Blumensamen-Verteilungs-Aktion zur Thematisierung des Bienensterbens im Mai 2018 beispielsweise gab es ein Veranstaltungskonzept ‚schlüsselfertig‘ inkl. finanziertem Material vom LV für die Kreisverbände. Diese konnten so schnell für alle gewinnbringende Veranstaltungen draus machen. In solchen Fällen profitieren die KVe ziemlich direkt von der konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Kraft des Landesverbandes.

Aber diese neue Rolle, das Mehr an Anfragen, an Veranstaltungen, die nötigen größeren Räumlichkeiten und vieles mehr zehrt an unseren Reserven. Daher bitten wir euch um die vorbereitende Entscheidung, den

Landesverband auch finanziell in die Lage zu versetzen, diese neue Verantwortung für die gesamte grüne Familie im Land wahrnehmen zu können.

Hinweis: Dieser Antrag wurde bereits als H-2-Neu vorläufig auf dem Landesdelegiertenrat (Kleiner Parteitag) vom 03.11.2018 in Schönebeck angenommen und steht nun zur abschließenden Beschlussfassung auf der Tagesordnung des Landesparteitags.

Beschluss

Erhöhung der Mitgliederumlage an den Landesverband

Gremium: LPT

Beschlussdatum: 29.06.2019

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

- 1 Die Beitragsabführungen der Kreisverbände an den Landesverband werden ab dem
- 2 01.01.2019 von 1,30 EUR pro Mitglied und Monat auf 2,00 EUR angehoben. Dazu wird
- 3 die Finanzordnung des Landesverbandes wird mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt
- 4 geändert:
- 5 *2.4 Für jedes Mitglied sind **2,00 €** pro Monat, sowie der festgelegte*
- 6 *Beitragsanteil für den Bundesverband, von den Kreisverbänden/Basisgruppen an den*
- 7 *Landesverband anzuführen.*

F-2 Änderung der Erstattungsordnung

Gremium: Landesvorstand, Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 28.05.2019
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

- 1 Buchstabe E, Nr.3 der Erstattungsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-
- 2 Anhalt ist wie folgt zu ändern:
- 3 *3. Übernachtungskosten*
- 4 **[neu]** Erstattungsfähige Übernachtungskosten werden bis zu einem Betrag von
- 5 höchsten 100,00 Euro für Großstädte, wie Berlin, Hamburg, München (mit über 1
- 6 Mio. Einwohner) und für das restliche Bundesgebiet 90,00 Euro pro Nacht mit
- 7 Beleg erstattet.
- 8 *In begründeten Ausnahmefällen, die im Vorfeld zu beantragen sind, kann davon*
- 9 *abgewichen werden.*

Begründung

Die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Land Sachsen-Anhalt sollen sich aktiver am bundesweiten (Bsp. BAG'en) und landesweiten Austausch (Bsp. LFG'en) beteiligen. Das führt dazu, dass ein höheres finanzielles Aufkommen für Fahrten mit Übernachtungen für die einzelnen Kreis- aber auch den Landesverband anfallen. Aktuell ist keine Höchstgrenze für Hotelübernachtungen festgelegt. Um diesem Umstand verantwortungsvoll Rechnung zu tragen, müssen die Kosten kalkulierbar bleiben. Eine bundesweite Recherche in den Landesverbänden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ergab, dass viele Landesverbände eine Übernachtungskostendämpfung in ihren Erstattungsordnungen verankerten. Da aktuell vereinzelt Landesverbände darüber nachdenken, ihre bisherigen Hotelkostenobergrenze auf 90 Euro anzuheben, wird beantragt, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen Anhalt ebenso eine Übernachtungskostenhöchstgrenze i.H.v. 100 Euro für Großstädte (über 1 Mio. Einwohner) und 90,00 Euro pro Nacht mit Beleg für das restliche Bundesgebiet, festzulegen. Die Großstädte sind bereits erheblich teurer als die vorgesehenen 90,00 €.

Auszug aus der Erstattungsordnung: 3. Übernachtungsaufwendungen

Übernachungskosten werden nach Beleg erstattet. Ohne Beleg können Übernachtungsaufwendungen mit maximal 20,- € pauschal erstattet werden. Für Mahlzeiten in der Hotelrechnung werden Kürzungen in Höhe von 20% der vollen Verpflegungsmehraufwandspauschale für das Frühstück (also 4,80 €) bzw. jeweils 40% (entsprechend jeweils 9,60 €) für ein Mittag- oder Abendessen vorgenommen. Bei Auslandsdienstreisen erfolgt die Erstattung entsprechend der jeweiligen steuerlichen Ländergruppeneinteilung pauschal oder nach Beleg.

Beschluss

Änderung der Erstattungsordnung: Begrenzung Hotelkosten

Gremium: LPT

Beschlussdatum: 29.06.2019

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

1 *Buchstabe E Nr. 3 der Erstattungsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-*
2 *Anhalt wird wie folgt geändert.*

3 *1. Die Überschrift wird geändert. „Übernachungskosten“ statt*
4 *„Übernachtungsaufwendungen“.*

5 *2. Es wird ein neuer Absatz 1 und ein neuer Absatz 2 vorangestellt. Die weiteren*
6 *Absätze rücken nach hinten.*

7 *3. Satz 1 des alten Absatz 1 („Übernachungskosten werden nach Beleg erstattet“)*
8 *wird wegen Doppelung gestrichen*

9 *Buchstabe E Nr. 3 lautet dann:*

10 *3. Übernachtungskosten*

11 *[Absatz 1]*

12 *Erstattungsfähige Übernachtungskosten (ohne Frühstück) werden bis zu einem*
13 *Betrag von höchstens 100,00 Euro für Großstädte, wie Berlin, Hamburg, München*
14 *(mit über 1 Mio. Einwohner) und für das restliche Bundesgebiet 90,00 Euro pro*
15 *Nacht mit Beleg erstattet.*

16 *[Absatz 2]*

17 *In begründeten Ausnahmefällen, die im Vorfeld zu beantragen sind, kann davon*
18 *abgewichen werden.*

19 *[Absatz 3]*

20 *Ohne Beleg können Übernachtungsaufwendungen mit maximal 20,- € pauschal*
21 *erstattet werden. Das Frühstück kann bis maximal 15 Euro geltend gemacht werden.*

22 *[Absatz 4]*

23 *Ist das Frühstück pauschal im Übernachtungspreis enthalten, wird die*
24 *Hotelrechnung um 4,80 Euro gekürzt. Für ein Mittag- bzw. Abendessen wird ein*
25 *Betrag in Höhe von je 9,60 Euro abgezogen.*

26 *[Absatz 5]*

27 *Bei Auslandsdienstreisen erfolgt die Erstattung entsprechend der jeweiligen*
28 *steuerlichen Ländergruppeneinteilung pauschal oder nach Beleg.*

Beschluss

Änderung der Erstattungsordnung: Kinderbetreuungskosten

Gremium: LPT

Beschlussdatum: 29.06.2019

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

1 Buchstabe E der Erstattungsordnung von Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt wird
2 wie folgt ergänzt:

3 *5. (neu) Kinderbetreuungskosten*

4 *a) Um die Teilnahme an politischen Aktivitäten im Interesse von Bündnis90/ Die*
5 *Grünen zu ermöglichen, können Kinderbetreuungskosten in tatsächlicher Höhe auf*
6 *Antrag erstattet werden. Dies muss vorher beim entsprechenden Kreisverband bzw.*
7 *dem Landesverband angemeldet werden. Soweit andere Parteigliederungen von*
8 *Bündnis 90/ Die Grünen oder sachlich betroffene Dritte für eine Veranstaltung*
9 *Kinderbetreuung anbieten, so ist dieses Angebot vorrangig in Anspruch zu nehmen.*

10 *b) Es werden nur ordnungsgemäß abgerechnete Kosten erstattet. Das*
11 *antragsstellende Mitglied muss dazu sicherstellen, dass bundesgesetzliche*
12 *Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmer*innen eingehalten werden und*
13 *eine gesetzeskonforme Anmeldung der beschäftigten Person erfolgt. Dies kann*
14 *beispielsweise durch den Abschluss eines geringfügigen*
15 *Beschäftigungsverhältnisses, welches bei der Minijob-Zentrale der*
16 *Bundesknappschaft zu melden ist, oder die Rechnung eines für Kinderbetreuung*
17 *qualifiziertes Dienstleistungsunternehmen sichergestellt werden.*

18 *c) Die für Kinderbetreuungskosten zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich*
19 *im Haushaltsplan festgelegt. Für die Abrechnung wird ein gesondertes*
20 *Abrechnungsformular zur Verfügung gestellt.*

21 *Der aktuelle Punkt 5 „weitere Aufwendungen“ wird zu Punkt 6.*

S-1 Frischer Wind auf GRÜNEN Listen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 28.05.2019

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

- 1 In die Satzung des Landesverbandes wird in ‚§ 16 Wahlverfahren‘ ein neuer Absatz
- 2 aufgenommen:
- 3 Bei der Aufstellung der Listen für die Landtags- und Bundestagswahlen ist das
- 4 Wahlverfahren so zu gestalten, dass mindestens jeweils einer von drei
- 5 Listenplätzen mit einer*m Kandidat*in besetzt wird, die*der noch nicht dem zu
- 6 wählenden Parlament angehört hat. Sollte kein*e solche Kandidat*in für den Platz
- 7 kandidieren, entscheidet die Wahlversammlung über das weitere Vorgehen.

Begründung

Wir werden immer mehr – die BÜNDNISGRÜNE wachsen. Diese neuen Gesichter in unserer Mitte sollten auch eine realistische Chance und den Ansporn bekommen zeitnah für aussichtsreiche Plätze auf grünen Wahllisten zu kandidieren. Daher schlagen wir vor, eine verpflichtende Neuenquote für unsere Landtags- und Bundestagswahllisten einzuführen. Damit wollen wir zukünftig regelmäßig für eine Auffrischung der Riege unserer Mandatsträger*innen sorgen.

S-2 Einführung neues Gremium: Landesparteirat

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.05.2019

Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung von Satzung und Finanzordnung

Antragstext

1 In die Satzung des Landesverbandes wird mit folgendem Inhalt ein neues Gremium
2 aufgenommen:

3 Landesparteirat

4 (1) Der Landesparteirat besteht aus

- 5 • dem Landesvorstand
- 6 • den Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Sachsen-Anhalt sowie deren
7 parlamentarische*r Geschäftsführer*in
- 8 • den Bundestagsabgeordneten von Sachsen-Anhalt
- 9 • den Mitgliedern des Europaparlaments aus Sachsen-Anhalt
- 10 • den bündnisgrünen Mitgliedern der Landesregierung von Sachsen-Anhalt
- 11 • der*dem Landesgeschäftsführer*in

12 Auf Beschluss des Landesparteirates können Gäste hinzugezogen werden.

13 (2) Der Landesparteirat berät den Landesvorstand strategisch. Er wird geleitet
14 durch die Landesvorsitzenden. Er vernetzt die unterschiedlichen Ebenen der
15 Landespartei.

16 (3) Der Landesparteirat tagt monatlich, außerdem auf Wunsch von fünf seiner
17 Mitglieder oder des Landesvorstands.

18 (4) Die Einladung erfolgt schriftlich. Die Einladungsfrist beträgt sieben Tage,
19 sie kann in dringenden Fällen verkürzt werden. Der Landesparteirat ist
20 beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist, darunter ein*e
21 Vorsitzende*r. Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist zulässig, wenn kein
22 Mitglied widerspricht.

23 (5) Der Landesparteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

Begründung

Seit 2016 sind wir an der Landesregierung in Sachsen-Anhalt beteiligt. Bisher erfolgte die strategische Kommunikation über die großen grünen Linien in der Landespolitik in Sachsen-Anhalt durch ein informell aus den Koalitionsverhandlungen hervor gegangenes Gremium und dem parallel dazu arbeitenden Landesvorstand. Unbestreitbar sollten wir die gesammelte Erfahrung unserer Mandats- und Funktionsträger*innen und Regierungsmitglieder produktiv in die Arbeit des Landesverbandes einspeisen und nutzen. Diesen Schritt schlägt der Landesvorstand hiermit vor - als regelmäßig tagender beratender Landesparteirat.

A-3 Gesundheitsversorgung im Flächenland Sachsen-Anhalt sichern – neue Wege für den Notfall

Antragsteller*in: Susann Siborra-Seidlitz (KV Harz), Matthias Borowiak (KV Magdeburg)
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Ziel dieses Antrags ist es die Gesundheitsversorgung auf dem Land in den Fokus
2 unserer Grünen Landespolitik zu bringen. Der LPT beschließt, dass sich die
3 Landespartei, die Fraktion, die LFGen und interessierte Mitglieder intensiv mit
4 diesem Thema und den im folgenden genannten Schwerpunkten beschäftigen um Grüne
5 Vorschläge für Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

6 Dafür setzt sich der Landesverband und die Landtagsfraktion B'90/Grüne Sachsen-
7 Anhalt ein:

8 1. Wir begrüßen und unterstützen alle Maßnahmen der Landesregierung, um mehr
9 junge Mediziner*innen ins und vor allem auf das Land zu holen und dort zu
10 halten. Gleichzeitig ist schon jetzt klar, dass alle bisherigen
11 Anstrengungen nicht ausreichen werden, die Landarztversorgung
12 flächendeckend sicherzustellen. Deswegen schlagen wir zunächst modellhaft
13 weitere Maßnahmen vor: Wir wollen „andere Berufszweige einbinden, um die
14 vorhandenen Strukturen zu entlasten. Mobile Praxisassistentinnen und
15 –Assistenten sind in anderen Bundesländern schon ein Erfolgsmodell, denn
16 sie entlasten Ärztinnen und Ärzte ebenso wie Patientinnen und Patienten.
17 Diese Pflegenden sollten durch Qualifizierungen ihre Kompetenzen zur
18 Übernahme übertragungsfähiger ärztlicher Aufgaben stärken. Eine solche
19 Ausweitung ihrer Aufgaben entlastet weiter unseren Bedarf an Ärztinnen und
20 Ärzten auf dem Lande.“ (aus dem Programm von Bündnis90/die Grünen Sachsen-
21 Anhalt zur Landtagswahl 2016)

22 2. Wo die Krankenhausplanung des Landes und wirtschaftliche Not von
23 Klinikbetreibern zu Bettenabbau und Schließung von Klinikstandorten führt,
24 ist auch die schnelle Notfallversorgung gefährdet. Zwar kann vielerorts im
25 Land die festgelegte Hilfsfrist (Zeit von der Alarmierung bis zum
26 Eintreffen des ersten Rettungsfahrzeuges) von 12 Minuten überwiegend
27 eingehalten werden, doch zeigen die Zahlen aus 2018 dass das im Harz in
28 nur rund 69 Prozent der Fall ist, und selbst die Stadt Magdeburg als
29 Spitzenreiter mit 89 Prozent immer noch deutlich unter der gesetzlichen
30 Richtgröße (kleine Anfrage KA 7/2548) liegt. Das ist ein
31 besorgniserregendes Bild, auf das die Landespolitik gute Antworten finden
32 muss. Zudem gibt es zunehmend Orte, von denen aus der Abtransport in die
33 nächstgelegene Notaufnahme selbst unter Blaulicht 20 Minuten oder länger
34 dauert. Das gefährdet Leben und Gesundheit und ist nicht hinnehmbar.
35 Wir schlagen vor, das Land Sachsen-Anhalt soll Lösungen für die
36 medizinische Notfallversorgung in Räumen ohne schnell erreichbares
37 Klinikum erproben. Die bereits angelaufenen Gespräche zwischen der Stadt
38 Genthin und den Johannitern bieten einen guten Ansatz für einen
39 Modellversuch in dieser Stadt. Von Genthin aus sind nach der Schließung

40 des dortigen Klinikums die drei nächstgelegenen Notaufnahmen in jeweils 30
41 Minuten zu erreichen. Um eine Notfallversorgung vor Ort zu gewährleisten
42 berät nun die Stadt mit den Johannitern als Träger einer der drei
43 Umgebungskliniken über die Errichtung einer Portalklinik im Sinne einer
44 Notfallaufnahme mit angeschlossener Kurzzeitstation (5-10 Betten). Solch
45 ein Notfallstation hat mit einer Klinik der Grund- und Regelversorgung
46 wenig zu tun und kann bei zeitkritische Therapien für nicht mehr
47 transportfähige Patienten keine ausreichend gute Versorgung bieten, sie
48 würde aber eine zeitnahe Erstversorgung in den allermeisten Fällen
49 sichern. Um solche oder bessere Lösungen in diesen Regionen, auch in
50 möglicher Kooperationen mit medizinischen Versorgungszentren und
51 Pflegeeinrichtungen, zu entwickeln, soll das Land für Genthin ein
52 Modellprojekt ermöglichen, unterstützen und begleiten. Ziel soll dabei die
53 Erprobung echter Portalkliniken sein.

54 3. Die geplante Akademisierung der Hebammenausbildung ist ein großer Erfolg.
55 Gleichwohl bleibt die berufliche Situation der Hebammen in der
56 Bundesrepublik schwierig. Eine Folge davon sind immer weniger
57 praktizierende Geburtshelferinnen in Sachsen-Anhalt. Auch die Zahl der
58 geburtshilflichen Klinikbetten in Sachsen-Anhalt nimmt ab. Wir sind froh,
59 dass Sachsen-Anhalt mit dem Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißsaal“
60 ein Instrument zum Gegensteuern nutzt. Es bleibt dennoch vor Allem im
61 Bereich Versicherungen und Vergütungen vieles zu tun, um eine
62 flächendeckende geburtshilfliche Versorgung zu sichern. Die
63 geburtshilfliche Situation im Land wird weiterhin Gegenstand der
64 politischen Positionierung und Auseinandersetzung von Bündnis90/die Grünen
65 in Sachsen-Anhalt sein.

66 4. Dem Fachkräftemangel in der Pflege lässt sich nur mit einer Aufwertung der
67 Berufe in der Pflege begegnen. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, eine
68 qualifizierte Ausbildung, faire Vergütung und Wertschätzung der Arbeit.
69 Bündnis90/die Grünen in Sachsen-Anhalt begrüßt die Reform der
70 Pflegeausbildung durch das neue Pflegeberufegesetz und fordert die
71 Landesregierung auf, die Umsetzung der generalistischen Ausbildung im
72 geplanten Umsetzungsgesetz progressiv und modern anzugehen. Ein Jahr vor
73 Beginn der neu zu strukturierenden Ausbildungsgänge ist die Unsicherheit
74 bei Ausbildungsträgern und zukünftigen Auszubildenden noch hoch. Für einen
75 Erfolg der Reform ist es wichtig, bei Ausbildern und Azubis für
76 Transparenz zu sorgen und offensiv die Chancen des neuen Modells
77 hervorzuheben.

78 5. Wir brauchen in Sachsen-Anhalt mehr Studienplätze für Pflegestudiengänge
79 im Direktstudium und in dualen Studiengängen.

80 6. In vielen Bundesländern fungieren inzwischen Pflegekammern als Stimme der
81 beruflichen Pflege, die auf Augenhöhe mit Politik und Gesellschaft
82 verhandelt. In einigen anderen Bundesländern werden diese eingerichtet, in
83 einigen wurde die Errichtung in Befragungen von beruflich Pflegenden
84 abgelehnt. Auch eine Gründungskonferenz für eine Bundespflegekammer ist
85 inzwischen installiert. Wir fordern die Landesregierung auf, die beruflich
86 Pflegenden in geeigneter Form zur Errichtung einer Landespflegekammer zu
87 befragen und diesem Votum zur Errichtung oder Nichterrichtung zu folgen.

Begründung

Sachsen-Anhalt ist auch und gerade im ländlichen Raum ein lebenswertes Bundesland. Dennoch hat es wie viele andere Länder mit einem zunehmenden Ungleichgewicht der Versorgung mit Infrastruktur zwischen den großen und mittelgroßen Städten und den Orten in der Fläche zu kämpfen.

Das betrifft spürbar auch die Versorgung im medizinischen und pflegerischen Bereich. Der Ärztemangel in der Fläche, besonders bei Hausärztinnen und -ärzten nimmt rasant zu. In den kommenden Jahrzehnten dürfte sich die Situation aller Voraussicht nach weiter verschlechtern. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Soziodemografischer Wandel, Strukturschwächen des Gesundheitswesens und Mängel in der Steuerung des Versorgungssystems greifen ineinander.

Auch Notfallversorgung und stationäre medizinische Versorgung sind nicht mehr für alle Menschen im Land gleich gut verfügbar. Zahlreiche hoch spezialisierte Betten in den Uni- und anderen Kliniken der beiden großen Städte stehen Regionen gegenüber, in der ein Krankenfahrzeug unter Blaulicht 30 Minuten Fahrzeit bis zur nächstgelegenen Notaufnahme braucht. Geburtshilfliche Versorgung ist längst nicht mehr überall wohnortnah vorhanden.

Auch für die Versorgung und Pflege älterer Menschen in der Häuslichkeit und in Pflegeeinrichtungen fehlen im Land zunehmend die Kapazitäten. Hier ist es vor Allem der schon spürbare Fachkräftemangel, der die Situation prägt: Immer weniger professionelle Pflegekräfte stehen immer mehr Pflegebedürftigen Menschen gegenüber.

Für uns Bündnis 90/die Grünen ist die Sicherung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum eine der zentralen gesundheitspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Nur mit einer funktionierenden Gesundheitsversorgung bleibt der Sachsen-Anhalt auch ländliche Raum lebenswert.

Beschluss

Gesundheitsversorgung im Flächenland Sachsen-Anhalt sichern – neue Wege für den Notfall

Gremium: LPT
Beschlussdatum: 29.06.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Ziel dieses Antrags ist es die Gesundheitsversorgung auf dem Land in den Fokus
2 unserer Grünen Landespolitik zu bringen. Der LPT beschließt, dass sich die
3 Landespartei, die Fraktion, die LFGen und interessierte Mitglieder intensiv mit
4 diesem Thema und den im folgenden genannten Schwerpunkten beschäftigen um Grüne
5 Vorschläge für Sachsen-Anhalt zu entwickeln.

6 Dafür setzt sich der Landesverband und die Landtagsfraktion B'90/Grüne Sachsen-
7 Anhalt ein:

8 1. Wir begrüßen und unterstützen alle Maßnahmen der Landesregierung, um mehr
9 junge Mediziner*innen ins und vor allem auf das Land zu holen und dort zu
10 halten. Gleichzeitig ist schon jetzt klar, dass alle bisherigen
11 Anstrengungen nicht ausreichen werden, die Landarztversorgung
12 flächendeckend sicherzustellen. Deswegen schlagen wir zunächst modellhaft
13 weitere Maßnahmen vor: Wir wollen „andere Berufszweige einbinden, um die
14 vorhandenen Strukturen zu entlasten. Mobile Praxisassistentinnen und
15 –Assistenten sind in anderen Bundesländern schon ein Erfolgsmodell, denn
16 sie entlasten Ärztinnen und Ärzte ebenso wie Patientinnen und Patienten.
17 Diese Pflegenden sollten durch Qualifizierungen ihre Kompetenzen zur
18 Übernahme übertragungsfähiger ärztlicher Aufgaben stärken. Eine solche
19 Ausweitung ihrer Aufgaben entlastet weiter unseren Bedarf an Ärztinnen und
20 Ärzten auf dem Lande.“ (aus dem Programm von Bündnis90/die Grünen Sachsen-
21 Anhalt zur Landtagswahl 2016)

22 2. Wo die Krankenhausplanung des Landes und wirtschaftliche Not von
23 Klinikbetreibern zu Bettenabbau und Schließung von Klinikstandorten führt,
24 ist auch die schnelle Notfallversorgung gefährdet. Zwar kann vielerorts im
25 Land die festgelegte Hilfsfrist (Zeit von der Alarmierung bis zum
26 Eintreffen des ersten Rettungsfahrzeuges) von 12 Minuten überwiegend
27 eingehalten werden, doch zeigen die Zahlen aus 2018 dass das im Harz in
28 nur rund 69 Prozent der Fall ist, und selbst die Stadt Magdeburg als
29 Spitzenreiter mit 89 Prozent immer noch deutlich unter der gesetzlichen
30 Richtgröße (kleine Anfrage KA 7/2548) liegt. Das ist ein
31 besorgniserregendes Bild, auf das die Landespolitik gute Antworten finden
32 muss. Zudem gibt es zunehmend Orte, von denen aus der Abtransport in die
33 nächstgelegene Notaufnahme selbst unter Blaulicht 20 Minuten oder länger
34 dauert. Das gefährdet Leben und Gesundheit und ist nicht hinnehmbar.

35
36 Wir schlagen vor, das Land Sachsen-Anhalt soll Lösungen für die
37 medizinische Notfallversorgung in Räumen ohne schnell erreichbares

38 Klinikum erproben. Die bereits angelaufenen Gespräche zwischen der Stadt
39 Genthin und den Johannitern bieten einen guten Ansatz für einen
40 Modellversuch in dieser Stadt. Von Genthin aus sind nach der Schließung
41 des dortigen Klinikums die drei nächstgelegenen Notaufnahmen in jeweils 30
42 Minuten zu erreichen. Um eine Notfallversorgung vor Ort zu gewährleisten
43 berät nun die Stadt mit den Johannitern als Träger einer der drei
44 Umgebungskliniken über die Errichtung einer Portalklinik im Sinne einer
45 Notfallaufnahme mit angeschlossener Kurzzeitstation (5-10 Betten). Solch
46 ein Notfallstation hat mit einer Klinik der Grund- und Regelversorgung
47 wenig zu tun und kann bei zeitkritische Therapien für nicht mehr
48 transportfähige Patienten keine ausreichend gute Versorgung bieten, sie
49 würde aber eine zeitnahe Erstversorgung in den allermeisten Fällen
50 sichern. Um solche oder bessere Lösungen in diesen Regionen, auch in
51 möglicher Kooperationen mit medizinischen Versorgungszentren und
52 Pflegeeinrichtungen, zu entwickeln, soll das Land für Genthin ein
53 Modellprojekt ermöglichen, unterstützen und begleiten. Ziel soll dabei die
54 Erprobung echter Portalkliniken sein.

55 3. Die geplante Akademisierung der Hebammenausbildung ist ein großer Erfolg.
56 Gleichwohl bleibt die berufliche Situation der Hebammen in der
57 Bundesrepublik schwierig. Eine Folge davon sind immer weniger
58 praktizierende Geburtshelferinnen in Sachsen-Anhalt. Auch die Zahl der
59 geburtshilflichen Klinikbetten in Sachsen-Anhalt nimmt ab. Wir sind froh,
60 dass Sachsen-Anhalt mit dem Modellprojekt „hebammengeleiteter Kreißaal“
61 ein Instrument zum Gegensteuern nutzt. Wir wollen eine flächendeckende
62 klinische und außerklinische geburtshilfliche Versorgung, aber auch Vor-
63 und Nachsorge, ermöglichen. Es bleibt dennoch vor Allem im Bereich
64 Versicherungen und Vergütungen vieles zu tun. Wir setzen uns für einen
65 Wechsel hin zu einem öffentlich-rechtlichen Haftpflichtsystem für alle
66 Gesundheitsberufe ein. Bis dahin unterstützen wir kreative
67 Unterstützungsformen für Hebammen. Die geburtshilfliche Situation im Land
68 wird weiterhin Gegenstand der politischen Positionierung und
69 Auseinandersetzung von Bündnis90/die Grünen in Sachsen-Anhalt sein.

70 4. Dem Fachkräftemangel in der Pflege lässt sich nur mit einer Aufwertung der
71 Berufe in der Pflege begegnen. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen, eine
72 qualifizierte Ausbildung, faire Vergütung und Wertschätzung der Arbeit.
73 Bündnis90/die Grünen in Sachsen-Anhalt begrüßt die Reform der
74 Pflegeausbildung durch das neue Pflegeberufegesetz und fordert die
75 Landesregierung auf, die Umsetzung der generalistischen Ausbildung im
76 geplanten Umsetzungsgesetz progressiv und modern anzugehen. Ein Jahr vor
77 Beginn der neu zu strukturierenden Ausbildungsgänge ist die Unsicherheit
78 bei Ausbildungsträgern und zukünftigen Auszubildenden noch hoch. Für einen
79 Erfolg der Reform ist es wichtig, bei Ausbildern und Azubis für
80 Transparenz zu sorgen und offensiv die Chancen des neuen Modells
81 hervorzuheben.

82 5. Wir brauchen in Sachsen-Anhalt mehr Studienplätze für Pflegestudiengänge
83 im Direktstudium und in dualen Studiengängen.

84 6. In vielen Bundesländern fungieren inzwischen Pflegekammern als Stimme der
85 beruflichen Pflege, die auf Augenhöhe mit Politik und Gesellschaft
86 verhandelt. In einigen anderen Bundesländern werden diese eingerichtet, in

87 einigen wurde die Errichtung in Befragungen von beruflich Pflegenden
88 abgelehnt. Auch eine Gründungskonferenz für eine Bundespflegekammer ist
89 inzwischen installiert. Wir fordern die Landesregierung auf, die beruflich
90 Pflegenden in geeigneter Form zur Errichtung einer Landespflegekammer zu
91 befragen und diesem Votum zur Errichtung oder Nichterrichtung zu folgen.

A-4 Bildungsticket Sachsen-Anhalt

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 28.05.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Deutschland wartet auf die Verkehrswende. Ein attraktiver und moderner
2 Öffentlicher Personennahverkehr wird ein wesentlicher Bestandteil einer
3 Mobilität sein, die sich den Herausforderungen der Zeit stellt. In den Städten
4 im Land kann funktionierender ÖPNV die Zahl der privaten PKW verringern helfen
5 und so zu besserer Luft und mehr Raum für die Menschen beitragen, auf dem Land
6 sichert er die Mobilität vor Allem für die Älteren und die Jüngeren. Besonders
7 in den dünner besiedelten ländlichen Räumen ist ein attraktiver Nahverkehr
8 Standortfaktor: er sichert Einkaufs- und Schulwege. In Sachsen-Anhalt ist der
9 Schüler*innenverkehr bis zur 10. Klasse kostenfrei, für die Beförderung von
10 Azubis hat sich die Koalition auf die Einführung eines Azubi-Tickets geeinigt.
11 Für Schüler*innen der Abiturstufe gibt bislang es keine Regelung.

12 In verschiedenen Bundesländern {u.a. Hessen und Berlin) sind auf Initiative von
13 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den letzten Monaten erfolgreich landesweite
14 Schüler*innentickets eingeführt worden. An diesen Erfolg wollen wir in Sachsen-
15 Anhalt anknüpfen und eine abgestimmte Regelung für die gesamte Zeit der Schul-
16 und Ausbildung vorschlagen.

17 Wir fordern die Landesregierung auf, ein Landesbildungsticket zu entwickeln und
18 mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und den Unternehmen des öffentlichen
19 Nahverkehrs die Bedingungen für eine zeitlich und innerhalb Sachsen-Anhalts
20 räumlich unbeschränkte Jahreskarte für alle Schüler*innen jeder Klassenstufe,
21 Auszubildende, Studierende und Teilnehmende an Freiwilligendiensten in Sachsen-
22 Anhalt auszuhandeln. Diese Landesbildungsticket soll im bisherigen
23 Geltungsbereich der kostenfreien Schülerbeförderung {siehe § 71 Abs.2 SchulG
24 LSA) weiterhin kostenfrei angeboten werden. Darüber hinaus soll der Jahrespreis
25 für das Landesbildungsticket bei 365,00 Euro liegen. Berechtigte aus
26 wirtschaftliche schwachen Haushalten (Empfänger*innen von Sozialhilfe etc.) soll
27 die Jahreskarte um 50 % ermäßigt angeboten werden.

28 Dafür braucht es eine ÖPNV-Finanzreform, die unterschiedlichste Preise und
29 Beförderungsstandards unter den Landkreisen beseitigt, ein möglichst
30 einheitliches Beförderungssystem schafft und den Aufgabenträger*innen mehr
31 Möglichkeiten zur Mittelsteuerung gibt. Denn auch beim ÖPNV gilt das
32 Subsidiaritätsprinzip: so weit wie möglich sollen die Herausforderungen auf der
33 untersten Ebene - hier der kommunalen Ebene - angegangen werden. Denn nur vor
34 Ort und mit den Bürger*innen zusammen kann ein ÖPNV entwickelt werden, der an
35 die individuellen Bedürfnisse der Menschen in der Region angepasst ist.

36 Dort, wo es bereits funktionierende und anerkannte Ticketsysteme für Studierende
37 im Sinne eines Semestertickets gibt, soll das Bildungsticket nicht zwangsläufig
38 greifen. Dennoch soll auch für diese Studierenden das Bildungsticket fakultativ
39 verfügbar sein.

Beschluss

Bildungsticket Sachsen-Anhalt

Gremium: LPT
Beschlussdatum: 29.06.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Deutschland wartet auf die Verkehrswende. Ein attraktiver und moderner
2 Öffentlicher Personennahverkehr wird ein wesentlicher Bestandteil einer
3 Mobilität sein, die sich den Herausforderungen der Zeit stellt. In den Städten
4 im Land kann funktionierender ÖPNV die Zahl der privaten PKW verringern helfen
5 und so zu besserer Luft und mehr Raum für die Menschen beitragen, auf dem Land
6 sichert er die Mobilität vor Allem für die Älteren und die Jüngeren. Besonders
7 in den dünner besiedelten ländlichen Räumen ist ein attraktiver Nahverkehr
8 Standortfaktor: er sichert Einkaufs- und Schulwege. In Sachsen-Anhalt ist der
9 Schüler*innenverkehr bis zur 10. Klasse kostenfrei, für die Beförderung von
10 Azubis hat sich die Koalition auf die Einführung eines Azubi-Tickets geeinigt.

11 In verschiedenen Bundesländern {u.a. Hessen und Berlin) sind auf Initiative von
12 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den letzten Monaten erfolgreich landesweite
13 Schüler*innentickets eingeführt worden. An diesen Erfolg wollen wir in Sachsen-
14 Anhalt anknüpfen und eine abgestimmte Regelung für die gesamte Zeit der Schul-
15 und Ausbildung vorschlagen.

16 Wir fordern die Landesregierung auf, ein Landesbildungsticket zu entwickeln und
17 mit den Landkreisen und kreisfreien Städten und den Unternehmen des öffentlichen
18 Nahverkehrs die Bedingungen für eine zeitlich und innerhalb Sachsen-Anhalts
19 räumlich unbeschränkte Jahreskarte für alle Schüler*innen jeder Klassenstufe,
20 Auszubildende, Studierende und Teilnehmende an Freiwilligendiensten in Sachsen-
21 Anhalt auszuhandeln. Diese Landesbildungsticket soll im bisherigen
22 Geltungsbereich der kostenfreien und unterstützten Schülerbeförderung {siehe §
23 71 Abs.2 und Abs. 4a SchulG LSA) weiterhin zu den bisher geltenden Bedingungen
24 angeboten werden. Darüber hinaus soll ist das Ticket kostenfrei zur Verfügung zu
25 stellen.

26 Dafür braucht es eine ÖPNV-Reform, die unterschiedlichste Preise und
27 Beförderungsstandards unter den Landkreisen beseitigt, ein möglichst
28 einheitliches Beförderungssystem mittels Verkehrsverbünde schafft und den
29 Aufgabenträger*innen mehr Möglichkeiten zur Mittelsteuerung gibt. Denn auch beim
30 ÖPNV gilt das Subsidiaritätsprinzip: so weit wie möglich sollen die
31 Herausforderungen auf der untersten Ebene - hier der kommunalen Ebene -
32 angegangen werden. Denn nur vor Ort und mit den Bürger*innen zusammen kann ein
33 ÖPNV entwickelt werden, der an die individuellen Bedürfnisse der Menschen in der
34 Region angepasst ist.

35 Dort, wo es bereits funktionierende und anerkannte Ticketsysteme für Studierende
36 im Sinne eines Semestertickets gibt, soll das Bildungsticket nicht zwangsläufig
37 greifen. Dennoch soll auch für diese Studierenden das Bildungsticket fakultativ
38 verfügbar sein.

A-5 Sofortprogramm für Insekten- und Artenschutz

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 28.05.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

Präambel

1 Das Insektensterben durch die mediale Verbreitung der Ergebnisse der Studie des
2 Entomologischen Vereins Krefeld und das Volksbegehren Artenschutz „Rettet die
3 Bienen“ in Bayern große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit bekommen. Die
4 genannte Studie besagt, dass die Zahl der fliegenden Insekten in analysierten
5 Naturschutzgebieten seit 1989 um bis zu 80 Prozent zurückgegangen ist. Beim
6 gesamten Thema der Insektenrückgänge geht es nicht nur um signifikante
7 Biomassenrückgänge, sondern auch um Individuenrückgänge in den Populationen der
8 verschiedenen Insektengruppen und Insektenarten. Mittlerweile gibt es deutliche
9 Hinweise auf ein fortschreitendes, regionales Artensterben. Die Folgen dieses
10 Insektensterbens sind gravierend, denn Bienen, Wildbienen und Schmetterlinge
11 sind unverzichtbar für die Bestäubung von Pflanzen. Insekten regulieren außerdem
12 Schädlinge und dienen zahlreichen anderen Arten als Lebensgrundlage. Immer
13 weniger Insekten bedeuten deshalb zwangsläufig auch weniger Fische, Frösche,
14 Eidechsen, Vögel und Säugetiere. Unsere gesamten Ökosysteme werden unumkehrbar
15 geschädigt.
16

17 Der überwiegende Teil aller Nahrungsmittel ist auf eine Bestäubung durch
18 Insekten angewiesen. Sie zersetzen organisches Material und machen unsere Böden
19 somit fruchtbar. Eine monetäre Bewertung der Ökosystem-Dienstleistungen ist
20 schwierig und ein endgültiger Verlust von Arten ist niemals in Geld aufzuwiegen.
21 Die Folgen dieses Artenschwundes für die ökologischen Systeme sind nicht
22 absehbar. Das Artensterben aufzuhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe
23 und muss auch gesamtgesellschaftlich geleistet und finanziert werden. Wir
24 brauchen eine insekten- und vogelfreundlichere Gestaltung und Bewirtschaftung
25 bei allen Flächen und von allen Flächenbesitzern – bei den Privatgärten genauso
26 wie bei den Flächen der Kirchen, von Vereinen, in den Gewerbegebieten oder in
27 den Kommunen sowie in der Landwirtschaft.

28 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern von der Landesregierung Sachsen-
29 Anhalt ein sofortiges Handeln und ein landesweites Insekten- und
30 Artenschutzprogramm, das folgende Punkte beinhaltet:

Öffentlichkeitsarbeit

31 Die Bürger*innen müssen intensiv über das Insekten- und Artensterben, dessen
32 Ursachen und über mögliche Handlungsoptionen aufgeklärt werden. Hierfür fordern
33 wir die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, eine zielgerichtete
34 Informationskampagne anzustoßen. Denn jede*r Einzelne kann zum Aufhalten des
35 Artensterbens einen Beitrag leisten. Wildblumen auf dem Balkon, einer
36 Schmetterlingswiese im eigenen Garten oder eine Blühfläche auf Pate*innenflächen
37 in Kommunen sind mögliche Maßnahmen. Es bedarf bei den Bürger*innen mehr
38

39 Akzeptanz für eine wilde, natürlichere und daher in Teilen auch „ungepflegtere“
40 Natur und eine ökologisch sinnvollere Grünpflege auf öffentlichen Flächen und an
41 Straßenrändern. Dem Trend zum vermeintlich arbeitserleichternden Kies- und
42 Steingarten ist mit Aufklärung entgegenzuwirken.

43 ***Bildung - mehr Wissen über ökologische*** 44 ***Zusammenhänge in die Schulen***

45 Ökologische Zusammenhänge sowie naturkundliches Wissen ist die Grundlage für
46 einen bewussten Umgang mit der Natur. Wir fordern daher eine deutliche Stärkung
47 der Umweltbildung in unseren Schulen, im gesamten Bildungssystem und vor allem
48 eine stärkere Integration in die landwirtschaftliche und gartenbauliche
49 Ausbildung. Um auch schon die kleinsten für ökologische Belange zu begeistern
50 und ihnen eine insektenfreundliche Umwelt aufzuzeigen, fordern BÜNDNIS 90/DIE
51 GRÜNEN ökologischn Schulgartenunterricht an jeder Grundschule.

52 ***Keine Pestizide auf öffentlichen Flächen und*** 53 ***Naturschutzflächen.***

54 Auf allen öffentlichen und allen privaten nicht landwirtschaftlich genutzten
55 Flächen in Sachsen-Anhalt (in Stadtparks, auf Friedhofsflächen, in
56 Gewerbegebieten, auf Vereinsflächen und Kirchgrundstücken usw.) ist der
57 Einsatz von Pestiziden bis auf wenige Notfallenwendungen bspw. zur Verhinderung
58 akuter Beeinträchtigung von Ökosystemen oder der Ausbreitung von
59 gesundheitsgefährdenden Insekten (z.B. Eichenprozessionsspinner) und
60 Giftpflanzen(z.B. Bärenklau) zu untersagen. Außerdem muss der Einsatz von
61 Pestiziden in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten, Pflegezonen von
62 Biosphärenreservaten sowie Nationalparks und Streuobstwiesen ausgeschlossen
63 bleiben bzw. werden. Sachsen-Anhalt soll sich im Bundesrat für die
64 entsprechenden Gesetze auf Bundes- und Europaebene einsetzen. Mittelfristig ist
65 eine rein ökologische Bewirtschaftung auf allen Flächen umzusetzen, die sich im
66 öffentlichen Eigentum befinden.

67 ***Mehr Lebensräume für die heimische Tier- und*** 68 ***Pflanzenwelt.***

69 Sachsen-Anhalt braucht dringend mehr und vor allem miteinander vernetzte
70 geschützte Lebensräume für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Deshalb fordern
71 wir mehr Anreize, Förderprogramme und Vorgaben für die Schaffung und den Erhalt
72 von verschiedenen Lebensraumtypen wie Wildblumenwiesen, Streuobstwiesen,
73 heimische Hecken, artenreiches Grünland, Feuchtbiotopen, Magerstandorten,
74 Offenland, Säumen etc. in Kommunen, im privaten Bereich und in der
75 Landwirtschaft. Dafür ist ein integriertes, landesweites
76 Lebensraumentwicklungsprogramm zu schaffen. Die in der öffentlichen Hand
77 befindlichen Randstreifen haben grundsätzlich das Potential ein hervorragendes
78 Biotopverbundsystem für die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu bilden. Leider
79 wird allzu oft durch häufiges Mulchen dieser Randstreifen die
80 Insektenpopulationen und deren Lebensräume immer wieder aufs Neue zerstört. Wir
81 brauchen eine möglichst naturnahe aber vor allem intelligente Pflege dieser
82 Flächen. Neben den Anforderungen der Artenvielfalt sind auch die Anforderungen
83 der Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt
84 fordern die Landesregierung auf, ein Konzept und ein Förderprogramm für eine
85 ökologische Entwicklung und Pflege der Randstreifen aufzusetzen. Neben Techniken
86 der Teilmahd, zeitlich versetzter Mahd, der Mahdaufnahme, Mahdreduktion uvm.
87 sind auch mögliche Einsaaten für die Randstreifen im Hinblick auf Wuchs und
88 Artenvielfalt zu überprüfen. Zusätzlich gibt es in vielen Gemeinden immer noch

89 das Problem der Überackerung, d.h. im öffentlichen Eigentum stehende Flächen
90 (Feldraine und Ackerrandstreifen sowie ehemalige Wirtschaftswege) werden
91 bewirtschaftet. Diese Flächen müssen für die heimische Artenvielfalt wieder
92 zurückgewonnen werden, auch um landwirtschaftlich genutzte Flächen an die
93 Klimaveränderungen anzupassen.

94 **Artenvielfalt in der Agrarlandschaft erhalten** 95 **und erhöhen**

96 Die Entwicklung und Erprobung praxistauglicher und wirtschaftlich tragfähiger
97 Naturschutzmaßnahmen in intensiv bewirtschafteten Agrarräumen müssen
98 vorangetrieben werden. Es sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu eruieren und
99 öffentlich zu fördern, die Lebensräume für typische wildlebende Tier- und
100 Pflanzenarten der Agrarlandschaft schaffen. Gleichzeitig müssen diese Maßnahmen
101 sich gut in die betrieblichen Abläufe integrieren lassen, die Flächenausstattung
102 und die natürlichen Standortbedingungen berücksichtigen. Wildpflanzen und
103 Wildtiere müssen in die intensiv genutzten Agrarlandschaften zurückkehren, da
104 sie wichtige Bestandteile der Agrarlandschaft sind und dazu beitragen,
105 biologisch Schädlinge zu bekämpfen, die Wasserqualität zu verbessern sowie den
106 Erholungswert der Landschaft zu erhöhen. Diese praxistauglichen
107 Naturschutzmaßnahmen sollen in bestehende Agrarumweltmaßnahmen einfließen.

108 **Insekten- und vogelfreundlichere** 109 **Grünlandbewirtschaftung**

110 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern eine insekten- und
111 vogelfreundlichere Bewirtschaftung von Grünlandstandorten. Sensible Gebiete wie
112 bspw. Gewässer und Naturschutzgebiete brauchen Pufferzonen, die es entsprechend
113 zu fördern gilt. Grünlandstandorte müssen wieder insektenfreundlicher werden.
114 Dazu braucht es Förderprogramme, die einen späten ersten Schnitt nach der Blüte
115 fördern. Unabhängig von der EU-Agrarreform muss Sachsen-Anhalt jetzt schon
116 dringend alle verfügbaren Spielräume der aktuellen Fördermöglichkeiten zum
117 Schutz der Artenvielfalt in der Grünlandbewirtschaftung nutzen. Es braucht es
118 mit Blick auf die Artenvielfalt wieder mehr Tiere auf der Weide. Denn jeglicher
119 Dung, der auf der Weide liegt, zieht Insekten an, die sich davon ernähren und
120 ihn zersetzen.

121 **Begrenzung der Versiegelung**

122 Der Flächenfraß ist ebenfalls Ursache des verstärkten Artensterbens. Der heutige
123 Bestand an wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche und an Lebensräumen für
124 die Artenvielfalt muss bewahrt werden. Dazu brauchen wir eine Stagnation der
125 Netto-Versiegelung und auch bei der Zerschneidung von Landschaften. Die
126 Sicherung von Flächen für eine nachhaltige Landbewirtschaftung, den Naturschutz
127 und die Erholung ist die Schlüsselaufgabe in den nächsten Jahren. BÜNDNIS 90/DIE
128 GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern die Landesregierung von Sachsen-Anhalt auf, eine
129 wirksame Versiegelungsbegrenzungsstrategie zu erarbeiten, die über die
130 landwirtschaftliche Nutzung hinausgeht.

131 **Landwirtschaftliche Familienbetriebe erhalten**

132 Die bäuerliche Landwirtschaft ist das Fundament der Kulturlandschaft und der
133 heimischen Artenvielfalt. Kleine Betriebe bewirtschaften kleinere
134 Flächenstrukturen. Die Schlaggröße und nicht die Vielfalt der Feldfrüchte ist
135 ausschlaggebend für die Bestäubung durch Wildbienen. Kleinere Feldblöcke wirken
136 sich positiv auf die Artenvielfalt. Die Anzahl der statistisch erfassten
137 landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sinkt stetig. Die Agrarpolitik der
138 GroKo vernichtet die bäuerlichen Familienbetriebe und die Natur, denn in der GAP

139 werden landwirtschaftliche Betriebe je Hektar Fläche und nicht nach ihrer
140 ökologischen oder kulturellen Leistung subventioniert. Wir fordern die
141 Landesregierung auf, die heutige Konstruktion der GAP hinsichtlich der
142 Flächenförderung nicht mehr zu unterstützen und eine Neuordnung in der GAP zu
143 fordern. Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen ist das Schlüsselwort der
144 Neukonzeptionierung der GAP, in der sich die Landesregierung einbringen muss.

145 ***Einführung eines Biodiversitätsmonitoring***

146 Die Ursachenerforschung des dramatischen Rückgangs der Masse und Anzahl an
147 Insekten und Insektenarten ist deutlich auszubauen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
148 Sachsen-Anhalt fordern die Gründung eines Instituts für Biodiversitätsforschung,
149 welches sich um die Entwicklung der Biodiversität sowie um ein
150 Biodiversitätsmonitoring kümmert. Dazu brauchen wir ein Forschungsprogramm zur
151 Definition von zukünftigen Biodiversitätsgrenzen und wirksamen Messkriterien.

152 ***Mehr Grün an Sachsen-Anhalts Straßen***

153 Wie die Antwort auf eine Anfrage unserer BÜNDNISGRÜNEN Landtagsfraktion zeigt,
154 fehlen an Sachsen-Anhalts Straßen trotz gesetzlicher Vorgaben 7638 Bäume. Mit
155 dem Rückgang an Alleen verschwinden auch Lebensräume für Vögel und Insekten, die
156 für das lokale Ökosystem von großer Bedeutung sind. Deshalb sind die fehlenden
157 Bäume schnellstmöglich nachzupflanzen.

158 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern zudem die Landesregierung dazu auf zu überprüfen,
159 ob und wenn ja an welchen Stellen Wildtierbrücken an Sachsen-Anhalts
160 Bundesstraßen und Autobahnen benötigt werden. Vergleichbares gilt für den
161 Einsatz von Kleintierdurchlässen.

162 Wo es möglich ist, setzen wir uns zudem für eine Bepflanzung des Bereichs der
163 Mittelleitplanken auf Autobahnen ein.

164 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern sofortiges Handeln in allen Punkten.
165 Das Artensterben ist eine Tatsache, wir können es uns nicht leisten zu warten.
166 Handeln müssen wir jetzt.

Beschluss

Dem Flächenverbrauch Einhalt gebieten – bebaute Flächen zum Klimaschutz nutzen

Gremium: LPT
Beschlussdatum: 29.06.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Intakte Böden sind eine entscheidende und zugleich zu wenig beachtete
2 Lebensgrundlage. Unsere Böden dienen nicht nur dem Anbau von Kulturpflanzen,
3 sondern sind Speicher und Filter für Wasser, Nährstoffe und auch
4 Kohlenstoffdioxid (CO₂). Der Boden schützt auf diese Weise unsere Atmosphäre und
5 spielt damit eine zentrale Rolle für den Klimaschutz. Zugleich ist er
6 vielfältiger Lebensraum für unzählige Bodenorganismen. Dennoch wird Boden durch
7 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung in immer
8 größerem Maße gefährdet und dauerhaft zerstört. Es gehört zu den wichtigsten
9 ökologischen Herausforderungen der nächsten Jahre, dem Flächenverbrauch im
10 Allgemeinen und dem Verbrauch natürlicher Böden im Besonderen in Sachsen-Anhalt
11 Einhalt zu gebieten. Aufgrund einer rückläufigen Bevölkerung ist der Rückbau
12 nicht mehr benötigter Gebäude und Infrastruktur und ein Stopp der zunehmenden
13 Flächenversiegelung in Sachsen-Anhalt möglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-
14 Anhalt wollen mit einem verbindlichen Stopp weiteren Flächenverbrauchs nicht in
15 bestehende Rechte Privater eingreifen und gleichzeitig die
16 Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen erhalten. Dazu wollen wir ein
17 intelligentes Flächenzertifikatesystem einführen.

18 Das Netto-Null-Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn unsere Städte und
19 Gemeinden mit im Boot sind. Die gesetzliche Begrenzung soll sich nur auf neue
20 Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und Gewerbegebiete
21 beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue Vorhaben
22 entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig ausgeglichen werden.
23 Weil das nicht immer vor Ort möglich ist und der Bedarf zu Neubau oder Rückbau
24 landesweit sehr unterschiedlich ist, soll ein System von Flächenzertifikaten
25 geschaffen werden. Über diese handelbaren Flächenzertifikate ermöglichen wir
26 Kommunen, Landkreisen und dem Land bei konkretem Flächenbedarf zusätzlich den
27 Kauf von Flächen anderer Kommunen, die diese nicht mehr benötigen. Wie ein vom
28 Umweltbundesamt geleitetes Planspiel gezeigt hat, sind Flächenhandelssysteme in
29 der Lage, den Flächenverbrauch effektiv zu verringern und verstärkt vom
30 Außenbereich in den Innenbereich zu lenken. Das Konzept der Flächenzertifikate
31 wird auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen unterstützt.

32 Landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen für Kompensationsmaßnahmen in Zukunft
33 nur unter klar definierten Voraussetzungen herangezogen werden können.
34 Neuversiegelungen natürlicher Böden sollen nur noch genehmigt werden, wenn
35 jeweils eine gleich große Fläche im gleichen landschaftlichen Kontext entsiegelt
36 und bodenfunktional aufgewertet bzw. renaturiert wird. Innerhalb von Orten und
37 Städten streben wir jedoch einen Lückenschluss an. Im Sinne eines
38 flächensparenden Bauens muss das Schutzgut Boden in der Richtlinie über die

39 Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt eine
40 angemessene und fachlich valide Berücksichtigung finden. Zur Realisierung von
41 sinnvollen Kompensationsmaßnahmen ist eine stärkere Nutzung des Katasters der
42 schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten zu realisieren.

43 **Graue Flächen in unseren Vorgärten artenfreundlich begrünen**

44 Anstatt steriler Kies- und Schotterflächen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-
45 Anhalt Vorgärten mit artenreichen Pflanzungen, die nicht nur das Umgebungsbild
46 bereichern, sondern auch Lebensraum für zahlreiche Insekten bieten.

47 **Klimaschutz und -anpassung auf unseren Dächern**

48 Kein Dach soll ungenutzt bleiben – denn auch dort kann ein Beitrag zum
49 Klimaschutz geleistet werden. Neubauten sollen künftig mit Photovoltaikanlagen,
50 Neubauten mit Flachdächern mit Grünflächen versehen werden. Diese Regelung soll
51 nicht nur Privatgebäude, sondern auch öffentliche Gebäude wie Kindertagesstätten
52 und Schulen gelten. Die Landesregierung muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen
53 und die Gebäude des Landes schnellstmöglich mit Photovoltaikanlagen und
54 Dachbegrünung ausstatten. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
55 soll als Empfehlung eine Liste an Pflanzen erstellen, die sich für die
56 Dachbegrünung besonders eignen und vogel-, sowie insektenfreundlich ist und dies
57 in seine Öffentlichkeitsarbeit einbinden. Begrünte Dächer wirken der Aufheizung
58 der Luft entgegen, steigern die innerörtliche Biodiversität und schaffen eine
59 bessere Verdunstungsmöglichkeit für Regenwasser. Inwieweit eine Pflicht für
60 Photovoltaikanlagen und Bepflanzung auch für bereits bestehende Gebäude
61 eingeführt werden kann, muss durch das Ministerium rechtlich geprüft werden. In
62 jedem Fall ist der Denkmalschutz zu wahren. Bereits bestehende Programme zur
63 Ausstattung von Dächern mit Photovoltaikanlagen unterstützen wir.

64 **Neubaugelbiete im Vorfeld an Klimafolgen anpassen**

65 Auf kommunaler Ebene setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt dafür ein,
66 dass vor dem Beschluss eines Neubaugelbiete eine Klimafolgenanalyse erfolgt.
67 Anhand dieser soll ersichtlich werden, wie ein Neubaugelbiete das Klima der
68 Umgebung verändert und ob es am geplanten Ort realisiert werden kann. Das Ziel
69 ist, Lüftungskorridore zu erhalten oder zu entwickeln, wertvolle Böden zu
70 bewahren und weitere Klimaschutzmaßnahmen vorzusehen, um Neubaugelbiete auf die
71 Klimaveränderungen vorzubereiten. Zudem setzen wir uns auf kommunaler Ebene für
72 kommunale Klimaschutzmanager*innen ein. Diese beraten unsere Kommunen,
73 Landkreise und kreisfreie Städte, aber auch interessierte Bürger*innen in Fragen
74 der Energieeffizienz, der Klimafolgenanpassung und dem Bauen. Außerdem sollte
75 der*die Klimaschutzmanager*in den kommunalen Umweltausschüssen beratend zur
76 Seite stehen.

A-6-Neu Dem Flächenverbrauch Einhalt gebieten – bebaute Flächen zum Klimaschutz nutzen

Antragsteller*in: Miriam Matz (KV Saalekreis), Wolfgang Aldag (SV Halle), Henrik Helbig (SV Halle)
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

1 Intakte Böden sind eine entscheidende und zugleich zu wenig beachtete
2 Lebensgrundlage. Unsere Böden dienen nicht nur dem Anbau von Kulturpflanzen,
3 sondern sind Speicher und Filter für Wasser, Nährstoffe und auch
4 Kohlenstoffdioxid (CO₂). Der Boden schützt auf diese Weise unsere Atmosphäre und
5 spielt damit eine zentrale Rolle für den Klimaschutz. Zugleich ist er
6 vielfältiger Lebensraum für unzählige Bodenorganismen. Dennoch wird Boden durch
7 Flächenversiegelung, Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung in immer
8 größerem Maße gefährdet und dauerhaft zerstört. Es gehört zu den wichtigsten
9 ökologischen Herausforderungen der nächsten Jahre, dem Flächenverbrauch im
10 Allgemeinen und dem Verbrauch natürlicher Böden im Besonderen in Sachsen-Anhalt
11 Einhalt zu gebieten. Aufgrund einer rückläufigen Bevölkerung ist der Rückbau
12 nicht mehr benötigter Gebäude und Infrastruktur und ein Stopp der zunehmenden
13 Flächenversiegelung in Sachsen-Anhalt möglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-
14 Anhalt wollen mit einem verbindlichen Stopp weiteren Flächenverbrauchs nicht in
15 bestehende Rechte Privater eingreifen und gleichzeitig die
16 Entwicklungsmöglichkeiten der Kommunen erhalten. Dazu wollen wir ein
17 intelligentes Flächenzertifikatesystem einführen.

18 Das Netto-Null-Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn unsere Städte und
19 Gemeinden mit im Boot sind. Die gesetzliche Begrenzung soll sich nur auf neue
20 Planungen und solche außerhalb bestehender Ortslagen und Gewerbegebiete
21 beziehen. Dort, wo jenseits bereits bestehenden Baurechts neue Vorhaben
22 entstehen sollen, soll der Neuverbrauch künftig vollständig ausgeglichen werden.
23 Weil das nicht immer vor Ort möglich ist und der Bedarf zu Neubau oder Rückbau
24 landesweit sehr unterschiedlich ist, soll ein System von Flächenzertifikaten
25 geschaffen werden. Über diese handelbaren Flächenzertifikate ermöglichen wir
26 Kommunen, Landkreisen und dem Land bei konkretem Flächenbedarf zusätzlich den
27 Kauf von Flächen anderer Kommunen, die diese nicht mehr benötigen. Wie ein vom
28 Umweltbundesamt geleitetes Planspiel gezeigt hat, sind Flächenhandelssysteme in
29 der Lage, den Flächenverbrauch effektiv zu verringern und verstärkt vom
30 Außenbereich in den Innenbereich zu lenken. Das Konzept der Flächenzertifikate
31 wird auch vom Sachverständigenrat für Umweltfragen unterstützt.

32 Landwirtschaftlichen Nutzflächen sollen für Kompensationsmaßnahmen in Zukunft
33 nur unter klar definierten Voraussetzungen herangezogen werden können.
34 Neuversiegelungen natürlicher Böden sollen nur noch genehmigt werden, wenn
35 jeweils eine gleich große Fläche im gleichen landschaftlichen Kontext entsiegelt
36 und bodenfunktional aufgewertet bzw. renaturiert wird. Innerhalb von Orten und
37 Städten streben wir jedoch einen Lückenschluss an. Im Sinne eines
38 flächensparenden Bauens muss das Schutzgut Boden in der Richtlinie über die
39 Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt eine
40 angemessene und fachlich valide Berücksichtigung finden. Zur Realisierung von

41 sinnvollen Kompensationsmaßnahmen ist eine stärkere Nutzung des Katasters der
42 schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten zu realisieren.

43 **Graue Flächen in unseren Vorgärten artenfreundlich begrünen**

44 Anstatt steriler Kies- und Schotterflächen wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-
45 Anhalt Vorgärten mit artenreichen Pflanzungen, die nicht nur das Umgebungsbild
46 bereichern, sondern auch Lebensraum für zahlreiche Insekten bieten.

47 **Klimaschutz und -anpassung auf unseren Dächern**

48 Kein Dach soll ungenutzt bleiben – denn auch dort kann ein Beitrag zum
49 Klimaschutz geleistet werden. Neubauten sollen künftig mit Photovoltaikanlagen,
50 Neubauten mit Flachdächern mit Grünflächen versehen werden. Diese Regelung soll
51 nicht nur Privatgebäude, sondern auch öffentliche Gebäude wie Kindertagesstätten
52 und Schulen gelten. Die Landesregierung muss dabei mit gutem Beispiel vorangehen
53 und die Gebäude des Landes schnellstmöglich mit Photovoltaikanlagen und
54 Dachbegrünung ausstatten. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
55 soll als Empfehlung eine Liste an Pflanzen erstellen, die sich für die
56 Dachbegrünung besonders eignen und vogel-, sowie insektenfreundlich ist und dies
57 in seine Öffentlichkeitsarbeit einbinden. Begrünte Dächer wirken der Aufheizung
58 der Luft entgegen, steigern die innerörtliche Biodiversität und schaffen eine
59 bessere Verdunstungsmöglichkeit für Regenwasser. Inwieweit eine Pflicht für
60 Photovoltaikanlagen und Bepflanzung auch für bereits bestehende Gebäude
61 eingeführt werden kann, muss durch das Ministerium rechtlich geprüft werden. In
62 jedem Fall ist der Denkmalschutz zu wahren. Bereits bestehende Programme zur
63 Ausstattung von Dächern mit Photovoltaikanlagen unterstützen wir.

64 **Neubaugebiete im Vorfeld an Klimafolgen anpassen**

65 Auf kommunaler Ebene setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt dafür ein,
66 dass vor dem Beschluss eines Neubaugebiets eine Klimafolgenanalyse erfolgt.
67 Anhand dieser soll ersichtlich werden, wie ein Neubaugebiet das Klima der
68 Umgebung verändert und ob es am geplanten Ort realisiert werden kann. Das Ziel
69 ist, Lüftungskorridore zu erhalten oder zu entwickeln, wertvolle Böden zu
70 bewahren und weitere Klimaschutzmaßnahmen vorzusehen, um Neubaugebiete auf die
71 Klimaveränderungen vorzubereiten. Zudem setzen wir uns auf kommunaler Ebene für
72 kommunale Klimaschutzmanager*innen ein. Diese beraten unsere Kommunen,
73 Landkreise und kreisfreie Städte, aber auch interessierte Bürger*innen in Fragen
74 der Energieeffizienz, der Klimafolgenanpassung und dem Bauen. Außerdem sollte
75 der*die Klimaschutzmanager*in den kommunalen Umweltausschüssen beratend zur
76 Seite stehen.

A-7 Suche nach einer angemessenen Landesgeschäftsstelle

Gremium: Kreisvorstand Magdeburg
Beschlussdatum: 29.05.2019
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Anträge

Antragstext

- 1 Der 41. Landesparteitag am 29.6.2019 möge beschließen:
- 2 Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, eine Landesgeschäftsstelle zu
- 3 suchen, die den gewachsenen Anforderungen an Öffentlichkeitswirksamkeit,
- 4 Barrierefreiheit und Bürger*innenfreundlichkeit gerecht wird.
- 5 Landesvorstand und Landesgeschäftsführer werden beauftragt, anhand eines
- 6 überarbeiteten Anforderungsprofils Räumlichkeiten für die LGS zu suchen und den
- 7 Parteigremien alternative Möglichkeiten zur Unterbringung der LGS vorzulegen.

Begründung

Die Kommunal- und die Europawahlen vom 26.5.2019 haben die erheblich gewachsene Bedeutung unserer Partei im politischen Spektrum und gesellschaftlichen Leben unseres Landes deutlich gemacht. Um dieser gewachsenen Bedeutung und den gewachsenen Aufgaben gerecht werden zu können, benötigen wir eine Landesgeschäftsstelle, die

- deutlich in der Öffentlichkeit wahrnehmbar ist
- bessere räumliche Bedingungen für Gremienarbeit bietet
- barrierefrei erreichbar und nutzbar ist
- für öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungen von Organisationen und Gruppierungen aus unserem Spektrum genutzt werden kann.

Der Kreisverband Magdeburg sagt seine Unterstützung bei der Suche und Etablierung einer neuen Geschäftsstelle zu.

B-1 Bewerbung Ralf Bohlander

Antragsteller*in: Ralf Bohlander (KV Magdeburg)
Tagesordnungspunkt: 7. Nachwahlen zum Landesvorstand

Antragstext

- 1 Liebe Freundinnen, liebe Freunde,
- 2 Ich bin seit 2016 Mitglied bei Bündnis 90/Die Grünen und gehöre dem KV Magdeburg
- 3 an. Nach meinem Beitritt habe ich zunächst begonnen, mich in der LFG Soziales,
- 4 Gesundheit und Arbeitsmarkt engagiert.
- 5 Hier habe ich mich mit dem Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens aber auch
- 6 mit dem neuen Kinderförderungsgesetz und mit Pflege im Quartier befasst. Im
- 7 Rahmen meiner Arbeit über das Grundeinkommen habe ich geholfen, dass Netzwerk
- 8 Grundeinkommen Sachsen-Anhalt, eine informelle Gruppe von Freunden und
- 9 Unterstützern aufzubauen.
- 10 Seit Herbst 2018 bilde ich mit Reinhild Hugenroth das Sprecherteam der LFG
- 11 Bildung, Kultur und Wissenschaft. Hier arbeite ich aktuell zu den Themen
- 12 Schulsozialarbeit, frühkindliche Bildung und der Erzieherausbildung.
- 13 Beruflich komme ich aus dem pädagogischen Bereich. Studiert habe ich Lehramt an
- 14 Realschule für Geschichte und Sozialkunde. Seitdem bin ich beruflich als Lehrer,
- 15 in der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung und in der Erwachsenenbildung
- 16 tätig gewesen. Aktuell arbeite ich als pädagogischer Mitarbeiter an einer
- 17 kleinen privaten Sekundarschule in Schönebeck.
- 18 Politisch liegen mir Themen aus den Bereichen Bildung, Chancengleichheit und
- 19 sozialer Gerechtigkeit am Herzen. Im Landesvorstand möchte ich diesen
- 20 Themenfeldern Gehör verschaffen und mich für eine grüne Politik stark machen,
- 21 die sich nicht nur für Umweltschutz einsetzt sondern dabei auch und gerade die
- 22 schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft mitnehmen möchte.
- 23 Hier sehe ich auch einen Schlüssel zum Erfolg in Sachsen-Anhalt. Auch wenn die
- 24 Kommunalwahlergebnisse Mut machen, sind wir hier doch noch weit von den
- 25 Ergebnissen in anderen Bundesländern entfernt. Wenn wir unser sozialpolitisches
- 26 Profil schärfen und in diesem Feld glaubwürdiger werden, werden uns auch hier
- 27 mehr Menschen wählen.
- 28 Ich bitte euch, mir die Chance zu geben, diese Themen im Landevorstand zu
- 29 vertreten und freue mich über eure Unterstützung.
- 30 Euer
- 31 Ralf Bohlander